

8/KOMM XXIII. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 10. Sitzung/ öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL
Untersuchungsausschuss
betreffend
Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister
10. Sitzung/ öffentlicher Teil
Freitag, 19. Jänner 2007
Gesamtdauer der 10. Sitzung:
10.12 Uhr – 15.44 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 04 02

Mag. Melitta Trunk

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

10. Sitzung/ öffentlicher Teil

Freitag, 19. Jänner 2007

Gesamtdauer der 10. Sitzung:

10.12 Uhr – 15.44 Uhr

Lokal VI

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister beginnen um 10.12 Uhr und finden bis 10.21 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. (s. dazu gesonderte Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.)

10.21

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet – um 10.21 Uhr – zum ***öffentlichen Teil*** der Sitzung über und ersucht darum, als erste Auskunftsperson Herrn ***Mag. Dieter Böhmer*** und dessen Vertrauensperson sowie die Medienvertreter in den Sitzungssaal zu bitten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkübertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saals. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Mag. Böhmer! Ich danke für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch so im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ich komme nun zur Erhebung Ihrer Generalien. Ich ersuche Sie, uns Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Beruf bekanntzugeben.

Mag. Dietmar Böhmer: Mag. Dietmar Böhmer, 22.8.1970.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Beruf und Anschrift.

Mag. Dietmar Böhmer: Anschrift: derzeit Justizanstalt Josefstadt, Beruf: selbständige.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Lediglich der Ordnung halber frage ich Sie, ob Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter waren.

Mag. Dietmar Böhmer: Nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Mag. Böhmer, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

Mag. Dietmar Böhmer: Ja. Nachdem ein gegen mich anhängiges Strafverfahren läuft, mache ich von meinem Recht auf die Aussageverweigerung Gebrauch.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie machen von Ihrem Recht der Aussageverweigerung Gebrauch.

Mag. Dietmar Böhmer: Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Das lassen wir einmal so im Protokoll stehen.

Sie haben auch eine Vertrauensperson mitgenommen. Wenn ich bitte kurz den Namen erfahren darf.

RA Mag. Ewald Scheucher: Mag. Ewald Scheucher.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mag. Ewald Scheucher.

Herr Mag. Ewald Scheucher, ich habe auch Sie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer allenfalls vorsätzlichen falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen können daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zur Verletzung der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Ich darf nun auch die Vertrauensperson um die Generalien ersuchen und bitte, uns den vollständigen Namen sowie Geburtsdatum und Anschrift bekanntzugeben.

Vertrauensperson Mag. Ewald Scheucher: Nochmals mein Name: Mag. Ewald Scheucher, 9.11.1960, Beruf: Rechtsanwalt, Kanzleianschrift: 1070 Wien, Lindengasse 39.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht sich, dass Herr Mag. Ewald Scheucher als Vertrauensperson auszuschließen ist, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich setze die Belehrung der Auskunftsperson sohin fort. Herr Mag. Böhmer, Sie haben sich zwar der Aussage entschlagen. Vor Eingang in die Befragung haben Sie jedoch trotz alledem die Möglichkeit einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsache. Ich frage Sie nun: Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Mag. Dietmar Böhmer: Nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich mache die Mitglieder des Untersuchungsausschusses darauf aufmerksam, dass es nur zweckmäßig und letztlich auch zulässig ist, Fragen an die Anhörungsperson zu richten, die nicht den Gegenstand des Strafverfahrens betreffen, anderenfalls werden wir nur hören, dass die Aussage verweigert wird.

Gibt es das Interesse, Fragen in diesem Zusammenhang an die Auskunftsperson zu stellen? – SPÖ, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist schwierig, denn ich meine, in irgendeinem weitläufigen Zusammenhang werden wohl alle Fragen stehen. Uns geht es ja im Ausschuss nicht darum, irgendwelche Strafdelikte aufzuklären, sondern

lediglich um die Frage der Aufsicht, ob die Aufsicht versagt hat in der Frage, welcher Teil der Aufsicht zu welchem Zeitpunkt versagt hat und welche Verdachtsmomente hätten auffallen müssen. Die Fragen, die wir hätten, gehen vor allem in diese Richtung, was für einen Kontakt der Herr Mag. Böhmer zur Finanzmarktaufsicht hatte und welche Anforderungen von der FMA kamen, Zahlen vorzulegen, Berichte vorzulegen et cetera, und wie dem nachgekommen wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Mag. Böhmer! Sie haben diese Fragen gehört. Sind Sie bereit, darauf zu antworten?

Mag. Dietmar Böhmer: Nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: ÖVP, bitte.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Mag. Böhmer! Sie haben natürlich das Recht, sich dieser Aussage zu entschlagen, gar keine Frage, dort, wo Sie sich selbst belasten würden.

Meine Frage ist aber doch folgende: Da haben wir diesen Fall AMIS mit 16 000 Geschädigten, mit einer Schadenssumme von ungefähr 70 Millionen €, und jetzt sitzen Sie und Ihr Kollege Lidl so gleichsam als die einzige Schuldigen einmal vor dem Richter. Haben Sie wirklich den Eindruck, dass Sie beide die Einzigsten sind, die hier versagt haben, oder gibt es da in anderen Bereichen auch Versagen oder Schuldige oder Verantwortungen, die nicht wahrgenommen wurde? Oder sind wirklich nur Sie zwei gleichsam diejenigen, die jetzt die Hunde beißen, um es sehr volkstümlich zu sagen? Wie sehen Sie das?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Mag. Böhmer.

Mag. Dietmar Böhmer: Ich beschäftige mich nur mit der eigenen Verantwortung und verweigere somit die Aussage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. – Grüne.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Danke, Herr Vorsitzender. – Nachdem es dem Ausschuss darum geht, hier festzustellen, ob es allenfalls ein Versagen der Finanzmarktaufsicht gegeben hat, rechtzeitig entdecken zu können, um das zu vermeiden, was dann eingetreten ist, nämlich der Konkursfall des Unternehmens, möchte ich doch an Sie eine Frage richten. Es war ja so, dass die Wertpapieraufsicht und später die Finanzmarktaufsicht das Unternehmen mehrmals geprüft hat, und meine Frage wäre: Wie ist sozusagen diese Prüfung vonstatten gegangen? Wie war das Verhältnis zwischen Finanzmarktaufsicht und Ihnen? Was hat da stattgefunden?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Mag. Böhmer?

Mag. Dietmar Böhmer: Keine Aussage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ebenfalls keine Aussage. – Wollen Sie fortfahren mit Befragungen?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Vorerst einmal nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. – Die Freiheitlichen verzichten auch. – BZÖ?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Da ich annehme, dass Sie auch meine Fragen nicht bereitwillig beantworten, macht es wenig Sinn, eine Frage zu stellen. – Danke schön.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. – Lediglich der Ordnung halber, zweite Runde: SPÖ? – Nein. ÖVP? – Nein. Grüne? – Bitte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Danke, Herr Vorsitzender! Also ich frage jetzt den Ausschuss selber, allenfalls den Verfahrensanwalt, wie hier die Zusammenhänge von übergeordneten Rechtssphären sind. Ist es so, dass jede Frage nach Wahrnehmung ... Natürlich hat der Zeuge unter vollem Respekt das Recht, darauf hin zu denken, dass alles am Schluss mit dem eigenen Strafverfahren zu tun haben könnte.

Dann probiere ich es nämlich so, Herr Mag. Böhmer. Uns geht es ja hier auch um irgendwelche Wahrnehmungen gegenüber und im Wesentlichen, am Schluss des staatlichen Aufsichtssystems, der Wertpapieraufsicht und der nachfolgenden Finanzmarktaufsicht. Mir ist nicht ganz nachvollziehbar, dass jede gefragte Wahrnehmung hier sozusagen auf einen selbst zurückzuschlagen muss. Ich schicke auch voraus, das ich sehr skeptisch war bei der Ladung der zwei Beschuldigten im Strafverfahren, weil wir mit so was zu rechnen haben, habe mich aber trotzdem einer gewissen Hoffnung hingegeben, dass man hier allenfalls Auskünfte erfährt.

Und jetzt wäre meine Frage – Sie werden sich dazu stellen, wie Sie möchten, Herr Mag. Böhmer – jene, inwieweit Sie vermuten, dass die Fragestellungen zur Finanzmarktaufsicht und Ihren Wahrnehmungen dazu auf Ihr Verfahren jedenfalls einen Rückschluss zulassen. Möglicherweise ist auch diese Frage nicht zulässig, aber für den Fall wende ich mich an den Verfahrensanwalt, wie wir überhaupt hier procedieren können. Ansonsten würde ich im Sinne der Verfahrensökonomie dieses Ausschusses bei ähnlich gelagerten Fällen – und so wenige sind da gar nicht denkbar – eine andere Vorgehensweise vorschlagen, nämlich eine informelle Vorkontaktaufnahme mit den potenziellen Auskunftspersonen – so heißt es hier bei uns –, und als solche sitzen Sie im Übrigen da, noch einmal, bei allem Respekt. Man spürt ja den ganzen Aufwand, der hier getrieben wird, doch wir sollten vielleicht hier anders procedieren. Ich stehe ja selbst voll zum Beschluss, ich habe auch mitgestimmt. Aber diese Fragen stellen sich hier auch noch.

Jetzt weiß ich nicht, ob Sie auf diese Sache eingehen wollen, weil mich ja schon die Erkenntnis verwundert, dass Sie davon ausgehen, das alle Beobachtungen oder Wahrnehmungen, die Sie allenfalls über die Finanzmarktaufsicht haben, sofort einen Rückschluss auf Ihr Verfahren zulassen, der Sie noch dazu belasten würde, denn so muss ich es ja deuten. Das wäre sozusagen die Verkomplizierung der Ebenen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Möchten Sie dazu was sagen?

Mag. Dietmar Böhmer: Bei allem Respekt, nein. Sie können im Übrigen das, um das es hier geht, im HV-Protokoll nachlesen, denke ich mir.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Herr Verfahrensanwalt ist auch angesprochen. Bitte um eine kurze Stellungnahme.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Die Frage und das Vorbringen des Herrn Abgeordneten deckt sich genau mit der Verfahrensordnung. Ich lese nur die Passage: „Eine Auskunftsperson, welche die Auskunft verweigern will, hat die Gründe der Weigerung ... anzugeben“ – das ist angegeben worden: wegen des Strafverfahrens – „und“ – das war jetzt der Fall –, „falls dies ein Mitglied des Untersuchungsausschusses verlangt, glaubhaft zu machen.“ – Sie müssen halt schlicht und einfach glaubhaft machen, warum die Frage betreffend die Kontakte zur Finanzmarktaufsicht Sie im Strafverfahren belasten. Schlicht und einfach. So ist es.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Mag. Böhmer, Sie haben die Aussagen des Verfahrensanwaltes gehört.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Sie werden ja sicher einen Zusammenhang wissen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nachdem vom Kollegen Kogler diese Frage an Sie gerichtet worden ist beziehungsweise Zweifel geäußert worden ist, ersuche ich Sie, uns die Gründe Ihrer Aussageverweigerungen im Zusammenhang mit der Finanzmarktaufsicht und den Rückschluss allenfalls Ihrer Belastung glaubhaft zu machen. Ich ersuche Sie, sich diesbezüglich auch kurz mit Ihrer Vertrauensperson zu beraten.

Mag. Dietmar Böhmer: Weil jede Aussage, die ich mache, Rückschlüsse auf mein Verhalten zulässt, das gerade straffällig gewürdigt wird. Deswegen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das haben alle vernommen. Herr Kollege Kogler, nachdem Sie das angesprochen haben: Ist das für Sie ausreichend glaubhaft gemacht?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich will im Sinne der Verfahrensökonomie nicht weiter insistieren. Natürlich könnte man noch schauen, aber ich habe von der grundsätzlichen Ausgangslage her erstens volles Verständnis, zweitens ist es auch aus meiner Sicht nicht allzu weit hergeholt, dass natürlich das Verhältnis des Beschuldigten im Strafverfahren schon sozusagen mit Rückschlüssen dadurch auch verbunden ist, wenn Wahrnehmungen über die Aufsicht getätigt werden, weil er ja mit dabei ist. Also ich würde das schon akzeptieren, zusammengefasst.

Meine Gedanken gehen ja schon dorthin, wie wir sozusagen hinkünftig eine effizientere Ladungspolitik betreiben können. Ich gebe mich damit zufrieden. Ich habe es fast befürchtet. Ich muss uns selber auch nicht weiter kritisieren. Das passt schon jetzt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gehe davon aus – und wir brauchen da keine formalen Beschlüsse zu fassen meines Erachtens –, dass die Aussageverweigerungsgründe ausreichend glaubhaft gemacht wurden und vom Ausschuss auch akzeptiert werden. Wir haben auch aus der Vergangenheit der bisherigen Untersuchungsausschüsse, die wir gehabt haben, niemals auf die Ladung auch der Beschuldigten verzichtet, auch wenn ein Strafverfahren anhängig war. Das war ständige Übung. Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass durchaus Beschuldigte in einem Strafverfahren trotz alledem hier vor dem Ausschuss eine Aussage gemacht haben oder als Anhörungsperson zur Verfügung gestanden haben.

Da das immer nur in der Situation des Ausschusses selbst zu entscheiden ist und wir nicht antizipierend davon ausgehen können, man wird es verweigern, und auch eine Vorbefragung im Vorfeld ja immer zu einem anderen Ergebnis führen kann, als dann hier vor dem Ausschuss direkt selbst das anzuhören, werden wir von dieser ständigen Übung nicht abgehen. Davon gehe ich einmal aus.

Aber da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, ist damit die Befragung der Auskunftsperson Mag. Böhmer erledigt. Ich danke für Ihr Erscheinen. Ich hoffe, Sie haben den kurzen Spaziergang genossen, und wünsche Ihnen alles Gute.

(*Die Auskunftsperson Mag. Böhmer und ihre Vertrauensperson verlassen den Saal.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf teilt mit, dass die Parlamentsdirektion nun bei dem als nächste Auskunftsperson zu befragenden Herrn Harald Loidl abklären werde, ob dieser auf die Anwesenheit einer Vertrauensperson bestehe, da diese noch nicht anwesend sei, und man allenfalls versuchen werde, die Vertrauensperson herbeizuschaffen.

Er **unterbricht** für wenige Minuten die Sitzung, um diesen Umstand abzuklären.

*(Die Sitzung wird um 10.41 Uhr **unterbrochen** und um 10.47 Uhr als nichtöffentliche wieder aufgenommen.*

Fortsetzung 10.47 Uhr bis 11.29 Uhr; s. dazu gesonderte Auszugsweise Darstellung „nichtöffentlicher Teil“.)

11.29

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt die unterbrochene Sitzung **wieder auf**, leitet zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als nächste Auskunftsperson Herrn **Harald Loidl** aufzurufen; ebenso möge den Medienvertretern die Nachricht überbracht werden, dass die Sitzung wieder **medienöffentlich** ist.

(Die Auskunftsperson Harald Loidl und dessen Vertrauensperson Dr. Ernst Schillhammer werden von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.) Der Obmann macht zunächst die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind und Handys abgeschaltet sein müssen.

Weiters dankt er Herrn Harald Loidl für sein Erscheinen als Auskunftsperson, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Harald Loidl: Mein Name ist Harald Loidl, ich bin geboren am 23. April 1959 in Weiz in der Steiermark, meine derzeitige Anschrift ist die Justizanstalt Wien-Josefstadt, und von Beruf bin ich Unternehmer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Loidl, waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls öffentlich Bediensteter? (**Harald Loidl:** Nein, ich war nie öffentlich Bediensteter!)

Über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegen Ihres Erachtens Gründe bei Ihnen vor, die Aussage zu verweigern?

Harald Loidl: Da ich noch keine Anklageschrift erhalten habe und die Hauptverhandlung für mich erst stattfinden wird, liegen sehr wohl Gründe dafür vor, dass ich mich der Aussage entziehen werde.

Obmann Dr. Martin Graf erinnert anschließend Herrn Loidls Vertrauensperson, Herrn Dr. Ernst Schillhammer, ebenfalls an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter. Strafrechtliche Folgen könnte zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben. Seine Aufgabe als Vertrauensperson sei die Beratung der Auskunftsperson, er habe aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten; widrigenfalls könnte er ausgeschlossen werden.

Als Vertrauensperson könne er auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei. Sollte er der Meinung sein, dass es zur Verletzung der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, habe er die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden.

Des Weiteren wird die Vertrauensperson um Bekanntgabe der Personalien ersucht.

Dr. Ernst Schillhammer: Dr. Ernst Schillhammer, geboren am 10. Dezember 1963 in Wien, wohnhaft in 1010 Wien.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. – Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Schillhammer als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Da Sie die Aussage verweigern wollen, Herr Loidl, muss ich Sie bitten, dem Ausschuss die Gründe hiefür bekannt zu geben und sich allenfalls vorher mit Ihrer Vertrauensperson zu beraten.

Harald Loidl: Grund für meine Aussageverweigerung ist, dass es für mich noch keine Anklageschrift gibt, ich eine Hauptverhandlung zu erwarten habe und mich selbst nicht belasten werde. Nach der Hauptverhandlung bin ich gerne bereit, Rede und Antwort zu stehen. Sie können auch sämtliche Protokolle einsehen, aber ich bitte um Verständnis dafür, dass ich jetzt keine Aussage tätigen werde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. – Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob diese Glaubhaftmachung der Gründe ausreichend ist.

Gibt es dagegen einen Einwand? – Das ist nicht der Fall. Wir nehmen das so zu Protokoll.

Gibt es darüber hinaus Fragen der Ausschussmitglieder an Herrn Loidl?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich habe schon eine Frage, Herr Loidl, ich habe diese auch an Ihren früheren Kollegen Mag. Böhmer gestellt. Wir verstehen die Gründe für die Entschlagung – was ich aber nicht verstehe, ist, dass Sie hier die Chance hätten, aufzuklären, dass nicht nur Sie beide allein sozusagen die Schuldigen in der ganzen Geschichte sind. Jetzt kommt ja heraus, die beiden, die das ganze Desaster zu verantworten haben, sind der Herr Böhmer und der Herr Loidl. – Ehrlich gestanden kann ich mir das nicht ganz vorstellen, dass Sie die Einzigsten sind, die das ganze Desaster sozusagen verursacht haben. Sie hätten, wie gesagt, jetzt die Chance, zu sagen – ohne sich zu belasten, das verstehe ich –, aufzuzeigen, wo in anderen Bereichen Verantwortungen nicht wahrgenommen wurden, ob von der Aufsicht, ob von Franchisenehmern, wo auch immer. Daher verstehe ich, ehrlich gestanden, Ihre Haltung nicht, weil das ja auch eine Chance wäre.

Harald Loidl: Herr Dr. Stummvoll, diese Chance möchte ich nützen bei der Hauptverhandlung und nicht im Banken-Untersuchungsausschuss. Gerne danach, aber bitte nicht jetzt. – Ich bitte um Verständnis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Daher danke ich der Auskunftsperson für ihr Erscheinen. Ihre Anwesenheit ist nicht mehr erforderlich, Sie sind, so gesehen, von uns aus entlassen. (*Die Auskunftsperson sowie deren Vertrauensperson verlassen den Saal.*)

Den Mitgliedern des Ausschusses kann ich mitteilen, dass Herr Dr. Kranebitter mitgeteilt hat, dass er gerne auch schon um 12.30 Uhr erscheinen kann. Bis dahin **unterbreche** ich die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 11.38 Uhr **unterbrochen** und um 12.40 Uhr **wieder aufgenommen.**)

12.40

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als nächste **Auskunftsperson** Herrn **Dr. Gottwald Kranebitter** in den Saal zu bitten und auch die Medienvertreter wieder zur Teilnahme einzuladen.

Der Obmann macht die Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind; derartige Geräte sind außerhalb des Saales zu lassen, und Mobiltelefone müssen ausgeschaltet sein.

Sodann begrüßt der Obmann Herrn Dr. Kranebitter, dankt ihm für sein Erscheinen und erinnert ihn ausdrücklich an die Wahrheitspflicht. Er macht ihn des Weiteren darauf aufmerksam, dass eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet wird.

Danach ersucht der Obmann Dr. Kranebitter um Bekanntgabe seiner Personalien.

Dr. Gottwald Kranebitter: Grüß Gott! Mein Name ist Dr. Gottwald Kranebitter; Geburtsdatum: 7. November 1963; wohnhaft in 2380 Perchtoldsdorf; Beruf: Wirtschaftsprüfer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Lediglich der Ordnung halber frage ich Sie, ob Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweilig öffentlich Bediensteter waren.

Dr. Gottwald Kranebitter: Das war ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Kranebitter, über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegen Ihres Erachtens Gründe hiefür vor?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich habe dem Verfahrensanwalt eine Stellungnahme des Rechtsanwaltes übergeben, den ich mangels eigener juristischer Ausbildung befragt habe.

Er hat mich darüber aufgeklärt, dass ich insofern zur Verschwiegenheit verpflichtet bin, als mir nach § 121 Abs. 3 Strafgesetzbuch über den Geheimnisbruch durch Sachverständige eine Strafe auferlegt ist, wenn ich Fragen über den Verfahrensstand beantworte und wenn ich Fragen beantworte, die Rückschlüsse auf konkrete betroffene Personen – also insbesondere die Beschuldigten – zulassen.

Er hat mich weiter auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen, die mir nach § 91 WTBO und, im Falle eines Finanzstrafverfahrens, im Sinne des § 48a BAO auferlegt ist. Ich darf also keine Aussagen tätigen, die den Stand meiner Untersuchungen als Sachverständiger, den Verfahrensstand betreffen, und keine Aussagen, die Rückschlüsse auf Beschuldigte im Verfahren zulassen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, wir werden das im Einzelfall, bei den einzelnen Fragen, zu überprüfen haben. Beziehungsweise Sie werden zu überprüfen haben, ob Sie in der Lage sind, eine Auskunft zu geben. Falls nicht, müssen Sie uns die Gründe hiefür jeweils im Einzelfall glaubhaft machen.

Ich weise Sie trotz alledem auch noch darauf hin, dass Sie über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundsperson beigezogen worden

sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils nicht verweigern dürfen.

Herr Dr. Kranebitter! Sie haben vor Eingang in die Befragung die grundsätzliche Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Wollen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ja, das möchte ich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte darum.

Dr. Gottwald Kranebitter: Meine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Causa AMIS ist die eines Gerichtssachverständigen im Strafverfahren gegen eine Reihe von Beschuldigten.

In diesem Zusammenhang wurde ich vom zuständigen Gericht, vom Untersuchungsrichter, beauftragt, zu zwei Fragestellungen gutachterlich tätig zu sein. Die erste Fragestellung betraf die Verwendung von Kundengeldern, die zweite Fragestellung die Feststellung des Zeitpunktes der Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit, also der Insolvenz, von zwei österreichischen Gesellschaften der AMIS-Gruppe.

Ich habe beide Gutachten im Oktober 2006 dem Gericht übergeben. Meine Aufgabenstellung umfasste und umfasst weiterhin die Teilnahme an Befragungen von Beschuldigten.

Meine Aufgabe als Gerichtsgutachter umfasste nicht – ausdrücklich ***nicht!*** – Fragestellungen im Zusammenhang mit der vollständigen und/oder rechtzeitigen Prüfung durch Prüfungsorgane, wie zum Beispiel die Finanzmarktaufsicht oder den Wirtschaftsprüfer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich danke. – Wir kommen nunmehr zur Befragung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt – wenn ich das richtig verstanden habe –, dass Sie durchaus, wenn Sie auf Fragen antworten, die mit der Frage von Wirtschaftsprüfern oder Finanzmarktaufsicht zu tun haben, hier Auskunft geben können, weil es mit Ihrer gutachterlichen Tätigkeit vor Gericht nichts zu tun hat?

Dr. Gottwald Kranebitter: Das ist grundsätzlich richtig. Nur: Mangels eigener Beobachtungen dazu kann es sein, dass ich zu konkreten Fragen nicht Stellung nehmen kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was das Ergebnis Ihres Gutachtens zur zweiten Frage betrifft, nämlich zu welchem Zeitpunkt die Insolvenz gegeben wäre, haben Sie, glaube ich, das Jahr 2000 im Rahmen Ihrer gutachterlichen Tätigkeit ermittelt.

Wie sehen Sie das auf Grund der Zahlen: Wäre es nicht bereits 2000, 2001, 2002 für die Wirtschaftsprüfer beziehungsweise für die Finanzmarktaufsicht möglich gewesen, auch zu diesem Schluss zu kommen?

Dr. Gottwald Kranebitter: Das kann ich nicht beantworten, weil ich den Kenntnisstand der prüfenden Organe zum damaligen Zeitpunkt nicht kenne. Ich habe als Gerichtssachverständiger den Vorteil des heutigen Kenntnisstandes und den Vorteil sämtlicher Unterlagen über den gesamten Zeitraum.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Glauben Sie, dass Sie andere Unterlagen über das Jahr 2001 haben, als im Jahr 2001 zur Verfügung gestanden sind für die Wirtschaftsprüfer beziehungsweise für die Finanzmarktaufsicht?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich habe weder die Wirtschaftsprüfer noch die Finanzmarktaufsicht dazu befragt, ich kann daher darauf keine vernünftige Antwort geben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und welche Unterlagen standen Ihnen da zur Verfügung?

Dr. Gottwald Kranebitter: Es stand mir ein Umfang von etwa 3 000 Ordnern zur Verfügung. Das waren sämtliche Unterlagen, die mir vom Gericht und vom Masseverwalter aus den aufgelösten Büros der AMIS-Gruppe zusammengesammelt wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie ein bisschen präzisieren, um welche Unterlagen es sich da handelt?

Dr. Gottwald Kranebitter: Sämtliche Geschäftsunterlagen, die zum Zeitpunkt der Konkursöffnung noch in den Geschäftsräumen zur Verfügung standen und die dem Masseverwalter damit zugänglich waren.

Ich kann es nicht weiter präzisieren. Sie können sich sicher alle ein Bild darüber machen, wie viel 3 000 Ordner sind. – Jahresabschlüsse, Buchhaltungsunterlagen, Bankauszüge, Bankkonten, alles, was typischerweise in einem Unternehmen als Geschäftsunterlagen zur Verfügung steht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Vermögensverwaltung bei AMIS Vario Invest und bei AMIS Funds wurde vom Fondsmanagementteam der AMIS durchgeführt. Wie haben Sie diesen Geschäftsbesorgungsvertrag, der zwischen der AMIS und AFC abgeschlossen ist, diese Konstruktion bewertet?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich möchte mich auf die eingangs erwähnte Verschwiegenheitspflicht berufen. Ich möchte nicht zu konkreten Fragestellungen, zu organisatorischen Abläufen oder zu einzelnen Personen Stellung nehmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bevor wir zum Kollegen Stummvoll kommen, eine Frage: Die Gutachten sind schon erstellt worden von Ihnen, und sind die der Staatsanwaltschaft oder dem Untersuchungsrichter zur Verfügung gestellt worden? Bei uns liegen sie noch nicht, und wir haben sämtliche Akten angefordert. Wann haben Sie die zur Verfügung gestellt? Vielleicht war das im Zeitraum, nachdem wir die Unterlagen beigeschafft haben. Wir würden uns dann nämlich leichter tun. Dann würde ich Sie nämlich bitten, dass Sie uns die Gutachten zur Verfügung stellen, und dann sind sie auch Gegenstand dieses Verfahrens.

Dr. Gottwald Kranebitter: Die Gutachten wurden von mir im Oktober 2006 an das zuständige Gericht übermittelt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Kranebitter! Ich habe zunächst eine sehr allgemeine Fragestellung. Wir als Untersuchungsausschuss haben eigentlich ganz generell eine zweifache Zielsetzung: Gibt es in diesem Fall AMIS irgendetwas, was unter politische Verantwortung einzureihen ist? Dazu werden Sie wahrscheinlich schwer etwas sagen können.

Das Zweite ist: Gibt es irgendetwas, wo der Gesetzgeber durch Veränderungen der Gesetzgebung die Chancen, dass kriminelle Elemente so etwas anrichten wie im Fall AMIS, möglichst minimalisiert? – Das ist die primäre Aufgabenstellung dieses Ausschusses.

Jetzt frage ich zunächst einmal ganz allgemein: Ist Ihnen im Zuge Ihrer Erhebungen, im Zuge der Erstellung Ihrer Gutachten irgendetwas aufgefallen, wo Sie jetzt, im Parlament hier sitzend, sagen: Das ist jetzt meine Chance, da kann ich den

Abgeordneten sagen, was ich verändern würde in der Gesetzgebung, um so etwas in Zukunft zu verhindern!?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich bedanke mich für diese Chance. – Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die Chance oder die Wohltat des Rückblicks natürlich immer dazu verleitet, zu meinen, hätte man bestimmte Prüfungshandlungen damals gesetzt, wäre die Malversation viel früher hochgeflogen. Das kann man sehr einfach sagen. In Anbetracht der zahlreichen Prüfungen, die durchgeführt wurden, auch in Anbetracht der handelnden Personen etwa auf Wirtschaftsprüferseite, denke ich einmal, ist es immer einfach, aus heutiger Sicht zu sagen: Hätte man gewusst, wonach man sucht, hätte man es gefunden. Das Problem war: Man wusste nicht, wonach man sucht.

Es gibt vielleicht doch einen Punkt, der, wenn Sie so wollen, mir übergeordnet schon aufgefallen ist, das ist die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Finanzmarktaufsichtsbehörden.

Sagen wir so: Hätte es eine Stelle gegeben, die eine Gesamtsicht gehabt hätte – das betrifft jetzt aber nicht nur die Aufsichtsbehörden, sondern das betrifft letztlich auch die Vorgänge um die Vermögensverwaltung, die Depotführung, die Kundeninformation, die Prüfung derselben –, die so viel gewusst hätte wie die, die heute prüfen – mich eingeschlossen –, dann wäre die Malversation, ich würde es einmal so sagen, sehr viel schwieriger möglich gewesen. Nachdem hier aber alle Stellen voneinander getrennt agieren, jedenfalls teilweise voneinander getrennt, und in unterschiedlicher zeitlicher Abfolge agiert haben, war die Nichtentdeckung begünstigt – nicht nur in diesem Fall.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Zum ersten Teil Ihrer Antwort ist völlig klar: Nachher bist du immer gescheiter als vorher, das ist völlig richtig. Aber zum zweiten Teil Ihrer Ausführungen: Meinen Sie mit „wenn eine Stelle die Gesamtsicht hätte“, dass zwischen Finanzmarktaufsicht und Prüfer der Notenbank oder früher zwischen Finanzministerium und Notenbank, dass hier Schwachstellen sind oder an den Schnittlinien hier gewisse Probleme entstanden sind, die das Ganze begünstigt haben? Ist das so zu verstehen?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich habe mich konkret auf Luxemburg und Österreich bezogen. (Zwischenruf des Abg. Dr. **Stummvoll**.) – Ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Nächste Frage: Ich habe da ein Zitat von Ihnen gefunden: Der Eintritt der Insolvenz ist bereits im Jahr 2000 anzunehmen. Die Erkennbarkeit war für jene Leitungsorgane gegeben, die von den Kunden nicht bekannt gegebenen Entnahme von Kundenvermögen in Form sogenannter Redemptions zur Abdeckung von Aufwendungen der AMIS-Gesellschaften wussten. – Zitatende.

Jetzt ist meine Frage, wenn man das so liest als einer, der mit dem Fall ja im Detail nicht betraut war: Hätte so etwas nicht eigentlich der Wirtschafts- oder Bankprüfer auch feststellen müssen?

Dr. Gottwald Kranebitter: Gut. Zunächst einmal handelt es sich ja um WPDLU und um keine Bank, daher hat es keinen Bankprüfer gegeben.

Hätte es dem Wirtschaftsprüfer auffallen können? – Ich kann mich nur wieder beziehen auf meine Aussage von vorhin: Hätte er gewusst, wonach er sucht, hätte er es gefunden; er wusste es aber nicht.

Durch die bewusste Separierung von Informationsflüssen ist es ihm auch nicht aufgefallen. Ich gehe davon aus – und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln –, dass er es mit seinem Informationsstand eben **nicht** sehen konnte.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Die Frage wieder, die sich eigentlich unmittelbar an uns als Mitglieder der Gesetzgebung richtet: Kann das darin liegen, dass vielleicht der Wirtschaftsprüfer zu wenige Kompetenzen hat? An sich ist es schon verblüffend – wie gesagt, nachher ist man immer gescheiter als vorher –, wenn Sie sagen, Sie nehmen an, die Insolvenz war bereits 2000 gegeben, dass dann der Wirtschaftsprüfer jedes Jahr die Bilanz bestätigt. Das ist eigentlich schwer vorstellbar.

Müssen wir da allenfalls Ihrer Meinung nach an den Kompetenzen des Wirtschaftsprüfers etwas ändern? Es ist ja zutiefst unbefriedigend, wenn man feststellt, an sich ist da schon seit Jahren Insolvenz gegeben gewesen, aber der Wirtschaftsprüfer bestätigt jedes Jahr brav die Bilanz.

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich denke, man muss zwei Dinge unterscheiden: Das eine ist die Insolvenz der österreichischen Gesellschaften, das Zweite ist das Verschwinden von Kundenvermögen in luxemburgischen Fonds. Das betrifft ja jeweils unterschiedliche Wirtschaftsprüfer. Hätte einer aus dem Rückblick beides überblickt, nämlich den Vermögensstand der Fonds und die Situation der österreichischen Gesellschaften, wäre es ihm wesentlich leichter gewesen, die Fehlbestände zu erkennen. Nur das genau war nicht der Fall.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Eine letzte Frage noch. Wir hatten hier auch schon Vertreter der Franchise-Nehmer im Untersuchungsausschuss, die ja unglaublich hohe Provisionen kassiert haben, wo sich schon auch die Frage ergibt: Hätten die nicht auch etwas mehr an Verantwortung übernehmen müssen? Das muss ja irgendwie auffallen, wenn man derartig hohe Provisionen bekommt, würde ich einmal sagen. Das kommt einem ein bisschen verdächtig vor, man schaut sich das einmal genau an. Jetzt sagen die Franchise-Nehmer, bitte, wir haben immer auf diese oder jene Auskunft vertraut und haben halt gerne die hohen Provisionen entgegengenommen.

Ist da Ihrer Meinung nach allenfalls eine gewisse fehlende Verantwortung auch der Franchise-Nehmer gegeben, die sich jetzt abputzen und sagen, bitte, wir haben zwar, solange es gut gegangen ist, hohe Provisionen kassiert, aber jetzt sind wir an nichts schuld?

Dr. Gottwald Kranebitter: Die Frage habe ich mir auch gestellt. Es erinnert mich ein bisschen an die Frage der Geschädigten im Diskont-Bank-Fall, wo man hinterher auch gesagt hat, wenn jemand bei einem bekannten Zinsniveau von 4 Prozent Geldeinlagen gibt und dafür 7 Prozent kassiert, muss er wissen, dass die Einlage ausfallen kann und er dann die Wohltat der Sicherungseinrichtungen nicht in Anspruch nehmen kann.

Im Rückblick: ja, möglicherweise. Das ist eine Frage, die man, glaube ich, nicht mit Bestimmtheit beantworten kann. Es war ein offensichtlich sehr gut und glaubhaft untermauertes System, das für alle Beteiligten so viel Anreiz und so viel Glaubwürdigkeit geschaffen hat, dass es Menschen gegeben hat, die investieren, und Menschen gegeben hat, die das Produkt vertrieben haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Franchise-Nehmer im Wissen einer Malversation Produkte vertreibt, weil das seine eigene Lebensgrundlage zerstört.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Dr. Kranebitter! Nochmals zurück zu den Wirtschaftsprüfern. Von Gesetzes wegen sind ja die Wirtschaftsprüfer eingesetzt, um eben Malversationen und die Rechtmäßigkeit der Bilanzen zu prüfen. Ist das so?

Dr. Gottwald Kranebitter: Der Wirtschaftsprüfer ist sicher nicht eingesetzt, um Malversationen aufzudecken, sondern der Wirtschaftsprüfer ist dazu eingesetzt, um die Gesetzeskonformität der Bilanz zu überprüfen. Was er zu überprüfen hat, steht im HGB beziehungsweise UGB jetzt. Und die öffentliche Erwartung ist sicher, dass er

auch Malversationen aufdeckt – nur: Das ist weder von seinem gesetzlichen Prüfungsumfang umfasst, noch wird er das in jedem Fall können. Das ist eine andere Form der Prüfung als die, die ihm gesetzlich auferlegt ist.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Es ist ja so, dass ein Wirtschaftsprüfer, gerade wenn er Bestandskonten, Bankkonten, Aktivkonten und auch Passivkonten prüft – das ist ja eine der Hauptaufgaben neben den anderen Aufgaben, also den Erfolg des Unternehmens zu verifizieren und anzuschauen –, er sich ja auch ein Gesamtbild des Unternehmens macht, wie denn die Ertragssituation aussieht. Da wird er sich auch unter Umständen mit entsprechenden Angeboten dieses Unternehmens auseinandersetzen. Dann müsste es einem Wirtschaftsprüfer schon sehr fraglich erscheinen, der ja meistens mit entsprechenden Branchen zu tun hat, wenn solche Provisionen teilweise mit Anlauf- und Ansparprovisionen mit 36 Prozent von Hundert ausgeschüttet werden. Das muss einem doch einerseits zu denken geben.

Andererseits ist es schon möglich, etwas zu wissen, auch international von den entsprechenden Geldflüsse und Beständen. Sie sagten vorhin, dass das schwer möglich sei, weil einer vom anderen Land nichts wüsste, aber ich denke daran, dass, wenn jemand wie die AMIS die Gelder in Fonds in Luxemburg geparkt und angelegt hat, ja der Wirtschaftsprüfer auch mit entsprechenden Chargenbestätigungen schon feststellen könnte, ob auch diese Aktiva, die letztens in der Bilanz ausgewiesen sind, tatsächlich mit den entsprechenden Chargenbestätigungen übereinstimmen. Hat der Wirtschaftsprüfer das geprüft? Liegen solche Chargenbestätigungen vor? Oder ist das nicht geschehen?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich habe keine eigenen Beobachtungen zum Auftragsumfang des Wirtschaftsprüfers, das war auch nicht Gegenstand meines Auftrags. Ich denke, Sie müssen dazu den Wirtschaftsprüfer befragen.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Haben Sie nicht in Ihren Gutachten die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers geprüft?

Dr. Gottwald Kranebitter: Nein.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich erlaube mir, zunächst doch einmal festzuhalten, dass die beiden Gutachten des Herrn Dr. Kranebitter im Gerichtsakt nicht an den Ausschuss mitgeliefert worden sind. Ich denke, das wirft wieder einmal ein bezeichnendes Licht darauf, wie die Behörden, die ja zur Mitwirkung an diesem Ausschuss verpflichtet sind, mit diesem Ausschuss umgehen. – Das nur vorausgeschickt.

Herr Dr. Kranebitter! Sie haben gesagt – auch Herr Dr. Stummvoll hat das gesagt –, hintennach ist man immer gescheiter und die Wirtschaftsprüfer hätten eigentlich nicht gewusst, wonach sie hätten suchen sollen.

Jetzt verstehe ich schon, dass sozusagen ein Wirtschaftstreuhänder einem anderen Wirtschaftstreuhänder gemäß dem Motto „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus!“ nicht weh tun möchte. Aber es hat bei AMIS so viele Hinweise darauf gegeben, beginnend mit Gutachten, die von der Wertpapieraufsicht erstellt worden sind, später von der Finanzmarktaufsicht erstellt worden sind, vom Halten von Kundengeldern bis hin zur Suspendierung der beiden Fonds, der beiden SICAVs in Luxemburg, dass es doch notwendig gewesen wäre aus der Sicht der Wirtschaftsprüfer, aber auch aus der Sicht der FMA, da einmal ein bisschen näher hineinzuschauen und vielleicht auch einmal in die Kundenkonten hineinzuschauen, wie Sie das ja auch getan haben.

Vor diesem Hintergrund verstehe ich es schon viel weniger, warum Sie die Aussage treffen, dass das den Wirtschaftsprüfern nicht hätte auffallen müssen. Sehen Sie das

jetzt vor dem Hintergrund der vielen Anschuldigungen, die gegen AMIS gemacht worden sind, auch noch so?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich habe **nicht** die Aussage gemacht, dass das dem Wirtschaftsprüfer nicht hätte auffallen müssen oder können. Ich bitte nur um Beachtung, dass ich einen Auftrag hatte, einen sehr spezifischen Auftrag, diesen auch erfüllt habe, und dass es mir in der kurzen Zeit – bitte auch um Beachtung, dass ich hier mit großem Einsatz viele Unterlagen aufgearbeitet habe –, abgesehen vom Auftrag, den ich hatte, gar nicht möglich gewesen wäre, noch Randfragen mit zu beantworten.

Ich habe zur Frage des Informationsstandes des Wirtschaftsprüfers und dazu, was er wann hätte machen können, schlichtweg keine Beobachtung. Wenn mich das Gericht heute beauftragt, die Rolle der Wirtschaftsprüfer zu begutachten, werde ich das tun. Nur: Das war nicht mein Auftrag, und ich habe daher keine Beobachtung – weder eine positive noch eine negative –, und ich mache daher keine Aussage, ob oder ob nicht ein bestimmter Umstand hätte auffallen können, denn dazu muss ich den Wirtschaftsprüfer befragen, dazu muss ich seine Arbeitspapiere kennen, dazu muss ich sein Prüfprogramm kennen, dazu muss ich den Prüfungsumfang kennen, und dann kann ich dazu eine Aussage machen. Eine Aussage, die Sie von mir wollen, wäre auf Grund meines Kenntnisstandes schlüssig und einfach unseriös.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Na ja, den Prüfungsumfang eines Wirtschaftsprüfers sollten Sie als Wirtschaftsprüfer eigentlich kennen, oder nicht?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich kenne den erforderlichen Prüfungsumfang, aber ich kenne nicht den Prüfungsumfang, den der Wirtschaftsprüfer gewählt hat, und auf den kommt es an, um zu wissen, ob er sorgfältig vorgegangen ist oder nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was ich nicht ganz verstehe: Sie haben gesagt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass es sich bei der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers um ein Randgebiet gehandelt hat. Das verstehe ich nicht. Können Sie mir das noch ein bisschen erläutern? Ich verstehe nämlich insbesondere nicht, warum Sie die Prüfberichte, die meines Erachtens kein Randgebiet sind, im Rahmen Ihrer Prüfung und im Rahmen der Erstellung Ihres Gutachtens außer Acht gelassen haben.

Dr. Gottwald Kranebitter: Sie legen mir Aussagen in den Mund, die ich nicht tätige. Ich darf noch einmal auf die Gerichtsaufträge verweisen, darf sie zitieren. Der erste Auftrag ist die Verwendung von Kundengeldern. Hier waren Zahlungsflüsse zu prüfen. Der zweite Auftrag ist die Feststellung des Zeitpunktes der Insolvenz von zwei Gesellschaften. Selbstverständlich habe ich in diesem Zusammenhang die Prüfberichte des Wirtschaftsprüfers beziehungsweise der Wirtschaftsprüfer und die Jahresabschlüsse der Gesellschaften als wesentlichen Teil meiner Tätigkeit untersucht.

Sie haben mich gefragt, ob der Wirtschaftsprüfer nicht hätte erkennen müssen, dass die Gesellschaften in Wahrheit viel früher insolvent waren, als in seinen Berichten ausgewiesen. Und diese Frage kann ich nur beantworten, wenn ich den Wirtschaftsprüfer befrage und den Umfang seiner Prüfung und seine Arbeitsunterlagen genau kenne. Das war nicht Gegenstand meiner Aufgabe. Das Gericht wollte das nicht von mir wissen. Wenn es das von mir wissen wollte, hätte es mich dazu beauftragt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Nun zum Gutachten über den Zeitpunkt der Insolvenz. Sie starten in Ihrem Gutachten mit Datensätzen aus dem

Jahr 2000. Die Frage ist: Warum haben Sie nicht auf Datensätze zurückgegriffen, die bereits das Jahr 1999, also den Zeitpunkt der Gründung der AMIS, umfassen?

Dr. Gottwald Kranebitter: Weil mir die nicht zur Verfügung standen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wer hat Ihnen die Datensätze zur Verfügung gestellt?

Dr. Gottwald Kranebitter: Die wesentliche Grundlage meiner Untersuchungen waren Daten, die mir vom Masseverwalter zur Verfügung gestellt wurden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und mit Bediensteten aus dem Unternehmen, etwa mit Frau Klaudusz, hatten Sie keinen Kontakt und keine Kontaktaufnahme im Hinblick auf die Vollständigkeit von Daten?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich hatte natürlich mit Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern aus dem Unternehmen Kontakt, verweise aber hinsichtlich des Detaillierungsgrades wieder auf meine Verschwiegenheitspflicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber kann ich davon ausgehen, dass die Datensätze, die Ihnen zur Verfügung gestellt worden sind, von Ihnen nicht hinterfragt worden sind?

Dr. Gottwald Kranebitter: Wie soll ich die Frage verstehen?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben gesagt, Sie haben Datensätze zur Verfügung gestellt bekommen. Ist es richtig, dass Sie die Vollständigkeit dieser Datensätze nicht und zu keinem Zeitpunkt hinterfragt haben?

Dr. Gottwald Kranebitter: Stellen Sie sich vor, Sie kommen in ein in die Insolvenz geschlittertes Unternehmen, das keine eigenen Büroräume mehr hat, und die zuständige Polizei bringt Ihnen per LKW 3 000 Ordner vorbei. Die Frage nach der Vollständigkeit erübrigt sich. Ich kann die Vollständigkeit von Datenmaterial über viele Jahre in diesem Zustand nicht sicherstellen, sondern ich kann als Sachverständiger nur bearbeiten, was ich bekomme.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Vielleicht eine Frage zum Programm Investor. Dieses Programm haben Sie sich doch auch angesehen. Das war doch eine wesentliche Grundlage für die Zurverfügungstellung der Daten und der Konten?

Dr. Gottwald Kranebitter: Das war, wie vieles andere, eine wesentliche Grundlage.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ist es richtig so, dass in diesem Investor-Programm keine Daten betreffend das Jahr 1999 drinnen gewesen sind?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich berufe mich auf meine Verschwiegenheitspflicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie deuten an in einem Ihrer Gutachten, nämlich wo es um das Halten von Kundengeldern geht, dass Investor unter Umständen manipuliert hätte sein können. Wäre es da nicht angezeigt gewesen, die Datengrundlagen sorgfältig zu prüfen?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich berufe mich auf meine Verschwiegenheitspflicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Vorerst einmal keine weitere Frage.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Herr Dr. Kranebitter, Sie haben vorhin auf die Frage des Kollegen Krainer geantwortet, die Unterlagen, die Sie zur Prüfung bekamen, waren Jahresabschlüsse, Bilanzen, Bankauszüge, Buchhaltungsunterlagen und so weiter. Sind es hauptsächlich die geprüften Jahresabschlüsse und Bilanzen gewesen, die Sie da bekommen haben?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ja.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Sind in diesen Unterlagen, die Sie bekommen haben, auch die Rückflüsse, die Redemptions, angeführt gewesen?

Dr. Gottwald Kranebitter: Nein.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Haben Sie im Zuge Ihrer Prüfung Unterlagen bekommen, wo die Redemptions angeführt waren? Wenn ja, wo sind die? Wo findet man die?

Dr. Gottwald Kranebitter: Vielleicht ganz allgemein: Als „Redemptions“ bezeichnet werden der Verkauf von Fondsanteilen und damit die Entnahme von Geld aus dem Fondsvermögen. Und dieses Geld, das aus dem Fondsvermögen entnommen und als Redemptions bezeichnet wird, kann jetzt unterschiedlich verwendet werden: für die Rückführung von Geldern an Kunden, weil Kunden etwa kündigen, für Provisionszahlungen oder Managementgebührenzahlungen zulässigerweise – und im konkreten Fall möglicherweise auch unzulässigerweise.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Ja, aber irgendwo müssen diese Geldrückflüsse ja auftauchen in irgendwelchen Unterlagen. Haben Sie Unterlagen gehabt, wo die aufgetaucht sind?

Dr. Gottwald Kranebitter: Mir standen Unterlagen sowohl der Fonds als auch der Depotbank und der AMIS-Gesellschaften zur Verfügung, weil ich ansonsten ja nicht in der Lage gewesen wäre, die Zahlungsflüsse darzustellen und berechtigte von unberechtigten Zahlungen festzustellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage Sie jetzt auch etwas als Sachverständiger. Herr Dr. Kranebitter, Sie haben ja sicherlich auch den Umstand der behördlichen Auflage von Seiten der AMIS Asset Management Services AG geprüft, wo es eine behördliche Auflage gegeben hat, das operative Geschäft zu trennen vom Beteiligungsgeschäft. Das wurde dann auch rückwirkend per 1.1.2001, soweit ich mich erinnere, durchgeführt und die Firma AFC als Tochterfirma gegründet.

Die Frage, die ich jetzt an Sie richten möchte, ist: Haben Sie sich das angesehen, ob diese Trennung auch tatsächlich vollzogen wurde, und wie sieht das Ihrer Ansicht nach aus?

Dr. Gottwald Kranebitter: Auch das gehörte nicht zu meinem Prüfungsumfang. Wäre alles, was Sie mich heute fragen, Teil meines Prüfungsumfanges, würde ich nicht hier sitzen, weil ich noch nichts wüsste darüber.

Ich habe dazu selbstverständlich Beobachtungen gemacht. Man kann das auch im Wirtschaftsprüferbericht nachlesen und kann das in den Prüfberichten der FMA nachlesen, dass diese Trennung offensichtlich personell und organisatorisch und wirtschaftlich nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erfolgt ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kann man zusammenfassend sagen, dass dieser behördlichen Auflage nicht entsprochen wurde, dass AMIS als wirtschaftliche Einheit weitergeführt wurde und dass man im Wesentlichen auch im Weiteren die Durchführung dieser behördlichen Auflage, nämlich die materielle Durchführung, nicht weiter kontrolliert hat?

Dr. Gottwald Kranebitter: Das ist meine Beobachtung, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie in Ihrem Gutachten Feststellungen getroffen hinsichtlich Transparenz und Organisationsstruktur der AMIS-Gruppe?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich berufe mich auf meine Verschwiegenheitspflicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Allgemein gesprochen: Gehört es zum Prüfungsumfang eines Wirtschaftsprüfers, jeweils Feststellungen zu treffen über die Organisationsstruktur und über die Transparenz der Handlungen?

Dr. Gottwald Kranebitter: Um begrifflich sauber zu sein: Sie meinen Abschlussprüfer?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja.

Dr. Gottwald Kranebitter: Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie Schwächen im Rechnungswesen und im Reporting in der AMIS-Gruppe festgestellt?

Dr. Gottwald Kranebitter: War nicht Gegenstand meiner Prüfung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie überhöhte Aufwendungen festgestellt?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich berufe mich auf meine Verschwiegenheitspflicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie Feststellungen getroffen hinsichtlich der Liquiditätsabflüsse?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ja, das war meine Aufgabe, die Verwendung von Kundengeldern und die Zahlungsflüsse nachzuvollziehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist es bei einem Jahresabschlussprüfer oder Wirtschaftsprüfer, der einen Jahresabschluss zu prüfen hat, grundsätzlich vom Prüfungsumfang umfasst, Feststellungen zu treffen hinsichtlich Rechnungswesen, Reporting, überhöhte Aufwendungen, wesentliche Liquiditätsabflüsse?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welche Feststellungen haben Sie getroffen, was die Insolvenzursachen waren?

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich berufe mich auf meine Verschwiegenheitspflicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mit welchem Datum haben Sie Insolvenz feststellen können?

Dr. Gottwald Kranebitter: Die heute schon zitierte Datumsangabe ist korrekt, also im Jahr 2000.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie feststellen können, ob wesentliche Sicherungs- und Kontrollmechanismen außer Kraft gesetzt wurden in der AMIS-Gruppe?

Dr. Gottwald Kranebitter: War nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Kranebitter, wir haben jetzt ein Problem meiner Meinung nach. Das sage ich jetzt nicht in meiner Eigenschaft als Fragender der Fraktionen, sondern als Ausschussvorsitzender.

Es sind uns die Gutachten, die Sie erstellt haben, trotz ausdrücklicher Aufforderung an die zuständigen Behörden nicht zur Verfügung gestellt worden, sie sind aber Teil der Unterlagen des Verfahrens.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Wir setzen uns mit der Behörde in Verbindung, um diese Unterlagen beizuschaffen, oder wir holen jetzt die mündliche Einverständniserklärung ein, sodass es möglich ist, dass Sie uns diese – denn Sie haben sie ja mit – zur Verfügung stellen. Dann ist das nämlich Verfahrensgegenstand, dann können Sie genau zu diesen Fragen auch Stellung beziehen. Oder wenn wir das heute nicht schaffen, werden Sie nochmals kommen müssen. Ich weise darauf hin, denn genau das ist ja Gegenstand des Untersuchungsverfahrens.

Ich sehe Ihre Situation vollkommen ein, dass Sie sagen, Sie haben einen Auftraggeber gehabt, haben dem Auftraggeber die Gutachten zur Verfügung gestellt und sind nicht ermächtigt worden, diese einem Dritten auch in einem Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen. Damit ergibt sich, sage ich jetzt einmal, automatisch ex lege, wie man auch immer sagen mag, Ihre Verschwiegenheitsverpflichtung, und wir kommen da nicht weiter.

Ich stelle das jetzt auch kurz zur allgemeinen Diskussion. Wir haben nichts davon, wenn wir Sie in eine prekäre Situation bringen, wo Sie selbst eine Entscheidung treffen müssen, die Sie gar nicht in der Lage sind zu treffen, nämlich uns die Unterlagen zu geben.

Ich würde vorschlagen, unterbrechen wir diese Befragung und versuchen, ein klärendes Gespräch mit Staatsanwaltschaft, Untersuchungsrichter herbeizuführen, oder Sie sagen uns jetzt, wie wir da vorgehen können, oder wir vertagen Ihre Einvernahme auf einen nächsten Verhandlungstag zu diesem Thema.

Ich sage Ihnen auch, wir alle haben als Ausschussmitglieder mehr oder weniger Informationen über die Gutachten, die erstellt wurden, die uns aber nicht offiziell zur Verfügung gestellt wurden. Da befinden wir uns auch in einer Situation, die wir sowieso noch gesondert behandeln, die nicht wirklich aufregend toll für uns ist, weil wir in der Arbeit behindert werden. Nicht durch Sie, das sage ich dazu.

Machen Sie mir einen Vorschlag oder uns als Ausschussmitgliedern, wie wir da weiter vorgehen können aus Ihrer Sicht.

Dr. Gottwald Kranebitter: Ich weiß nicht, ob ich jetzt sehr konstruktiv bin, aber ich möchte trotzdem zwei Dinge dazu sagen.

Zum einen: Die Rechtsbelehrung, die ich bekommen habe, ist ganz klar, nämlich dass ich unter Strafandrohung nicht befugt bin, über meine gutachterliche Tätigkeit im Detail so auszusagen, und davon kann mich auch niemand entbinden. Also eine Verschwiegenheitsentbindung durch die Staatsanwaltschaft oder die Untersuchungsrichterin schützt mich nicht vor Strafe, weil meine Verschwiegenheit sich auf alle Betroffenen, das heißt, auch auf die Beschuldigten erstreckt.

Die Begründung ist auch sehr einfach: Die Beschuldigten, sagt mir mein Rechtsfreund, haben ein Recht auf ein Fair Trial. Wenn ich als Gutachter Sachverhalte, die mir nur als Gutachter bekannt geworden sind, öffentlich – und dieser Ausschuss ist öffentlich – offenlege, dann widerspricht das diesem Fair Trial, und ich darf es daher nicht, weil ich ansonsten bestraft werde, außerdem weil ansonsten die Beschuldigten selbstverständlich gegen mich Befangenheitsanträge stellen würden und ich damit das Strafverfahren torpediere.

Daher bin ich nicht Herr der Gutachten. Herrin der Gutachten ist Frau Dr. Kail, die Untersuchungsrichterin, die mir auch des Öfteren – Sie können sich vorstellen, viele Menschen haben Interesse an diesem Gutachten – ganz klar gesagt hat, wer darüber entscheidet, wer diese Gutachten bekommt, nämlich sie. Daher, wenn Sie diese Gutachten zur Verfügung gestellt bekommen, werden Sie sie lesen. Ich kann dennoch, weil ich unter Strafandrohung stehe, darüber keine weitergehenden Aussagen machen. – Das ist das eine.

Zum Zweiten: Selbst wenn ich wollte, ich kann darüber hinausgehende Fragen, etwa über die Verantwortung des FMA oder des Bankprüfers, nichts sagen, weil das nicht Gegenstand meines Auftrages war. Ich haben einen Auftrag, ich habe dazu die Unterlagen gesichtet, ich habe Personen befragt, ich habe in meiner Verantwortung als Sachverständiger – und es ist eine persönliche Verantwortung, das macht also nicht

irgendeine Gesellschaft, sondern das ist eine urpersönliche Verantwortung – mein Gutachten erstellt. Und das ist es.

Wenn mich jemand was anderes fragt als Privatgutachter oder als Gerichtsgutachter, dann mache ich das, wenn keine Befangenheitsgründe vorliegen, was in dem Fall nicht gegeben wäre. Daher bin ich mir auch nicht sicher, ob ich Ihnen, selbst wenn Sie jetzt mein Gutachten lesen, besonders weiterhelfen könnte. Das steht nichts über die FMA drinnen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das sehe ich nicht ganz so, denn Sie haben Feststellungen in dem Gutachten getroffen, und die Mitglieder des Ausschusses werden ja, wenn sie dieses Gutachten gelesen haben, zu den Feststellungen, die Sie getroffen haben, auch die Begründungen für die Feststellung erfahren dürfen. Und da stehen Sie als Auskunftsperson meines Erachtens nach selbstverständlich zur Verfügung und werden das auch begründen können und müssen, wenn Sie eine Feststellung getroffen haben.

Wie dann die Zusammenhänge zu werten sind, das ist im politischen Verantwortungsbereich Aufgabe des Ausschusses, im rechtlichen Verantwortungsbereich, insbesondere im strafrechtlichen Verantwortungsbereich der Gerichte. Aber auch der Ausschuss prüft letztendlich eine rechtliche Verantwortung und welche Konsequenzen wir daraus ziehen. Aber wir haben nichts davon, wenn Sie, wie bei der Befragung mit mir, auf die Frage, ob Sie überprüft haben, ob die behördliche Auflage materiell durchgeführt wurde, sagen, Sie haben es überprüft, sich aber auf die Frage nach dem Ergebnis auf die Verschwiegenheitsverpflichtung berufen. Denn das ist genau das, was wir brauchen. Ich mache Ihnen da keinen Vorwurf, aber genau darum geht es ja: Hätten die Prüfinstanzen erkennen können und müssen?

Ein Ergebnis eines Untersuchungsausschusses kann es ja auch sein, dass man eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft macht, um allenfalls über den derzeitigen Umfang hinausgehende weitere Ermittlungen anzustrengen, die allenfalls, wenn sich Verdachtsmomente erhärten, zu einer Ausweitung eines Strafantrages führen können. Das wäre eine der möglichen Konsequenzen des Untersuchungsausschusses.

Dazu ist es notwendig, Ihr Gutachten zu kennen und auch die Feststellungen nach unserem Verständnis hinterfragen zu können. Es wird Ihnen daher nicht erspart bleiben, nochmals zu kommen, denn wer, wenn nicht Sie, kann genau zu diesen entscheidenden Fragen Stellung nehmen.

Ich glaube auch nicht, dass wir heute die Untersuchungsrichterin noch erwischen. Ich mache den Vorschlag jetzt in die Mitte des Ausschusses, dass wir Ihre Befragung unterbrechen, weil ich keinen Sinn mehr darin sehe, weiter so fortzufahren. Wir werden dann im Ausschuss beraten, wann wir mit Ihrer Befragung fortsetzen. Das wird wohl nur ein Zeitpunkt sein können, zu dem uns die Unterlagen offiziell zur Verfügung stehen und wir sie auch gelesen haben, damit wir die entsprechenden Fragen an Sie richten können.

Gibt es da einen Einwand seitens der Mitglieder des Ausschusses? – Ich sehe allgemeines Kopfnicken. Es gibt keinen Einwand dagegen.

Dann bedanke ich mich vorerst für Ihr Erscheinen. Wir werden Sie sicher noch einmal zu uns bitten.

(Die Auskunftsperson verlässt den Saal.)

Obmann Dr. Graf leitet – um 13.35 Uhr – zu einem vertraulichen Teil der Sitzung über.
(S. Auszugsweise Darstellung, nichtöffentlicher Teil.)

*(Die vertrauliche Sitzung wird um 13.47 Uhr **unterbrochen** und um 14.31 Uhr **medienöffentlich wieder aufgenommen**.*

14.31

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt die unterbrochene Sitzung **wieder auf**, leitet zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als nächste Auskunftsperson Herrn **Dr. Thomas Keppert** aufzurufen; ebenso möge den Medienvertretern die Nachricht überbracht werden, dass die Sitzung wieder **medienöffentlich** ist.

(Die Auskunftsperson Dr. Thomas Keppert wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann macht zunächst die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind und Handys abgeschaltet sein müssen.

Weiters dankt er Herrn Dr. Thomas Keppert für sein Erscheinen als Auskunftsperson, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Prof. Mag. Dr. Thomas Keppert (Wirtschaftsprüfer & Steuerberater): Professor Mag. Dr. Thomas Keppert, geboren am 9. August 1954, wohnhaft in 1190 Wien, von Beruf Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Immobilienverwalter und allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Steuer-, Rechnungswesen und Liegenschaftswesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Keppert, waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls öffentlich Bediensteter? (**Dr. Keppert:** Nein, ich war niemals öffentlich Bediensteter!)

Über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt Ihres Erachtens einer dieser Gründe bei Ihnen vor, die Aussage zu verweigern? (**Dr. Keppert:** Ja!) – Welcher, bitte?

Dr. Thomas Keppert: Ich bin in der gegenständlichen Causa als Steuerberater tätig gewesen und unterliege der Verschwiegenheitspflicht nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz. Außerdem läuft ein staatsanwaltschaftliches Vorverfahren in der Causa gegen mich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da Sie die Aussage verweigern wollen, muss ich Sie ersuchen, dem Ausschuss die Gründe hiefür noch einmal fürs Protokoll zu nennen.

Dr. Thomas Keppert: Ich bin nicht befugt, eine Aussage zu machen. Dem steht eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht entgegen; ich bin nicht entbunden. Ich war als Wirtschaftstreuhänder für die Firma AMIS tätig, und aus diesem Grund unterliege ich der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht; ich bin von den zuständigen Personen, die mich hätten entbinden können, nicht entbunden worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob es darüber hinaus noch Verlangen gibt, die Auskunftsperson aufzufordern, weitere Gründe zur Glaubhaftmachung darzulegen. Ist das gewünscht? Gibt es dazu eine Wortmeldung? – Dem ist nicht so.

Dr. Thomas Keppert: Ich kann nur noch ergänzend ausführen: Selbst wenn ich von der Verschwiegenheitspflicht entbunden wäre, könnte ich nichts sagen, weil ich in dieser Causa persönlich überhaupt nicht tätig war. Das war meine Kanzlei, aber ich persönlich kenne den Fall eigentlich überhaupt nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht können Sie uns dann zumindest sagen, wer der Zuständige in Ihrer Kanzlei gewesen ist.

Dr. Thomas Keppert: Herr Dr. Hallas, mein Co-Geschäftsführer und Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und ebenfalls Sachverständiger. Er ist eigenverantwortlich tätig und war für die Erstellung der Jahresabschlüsse und Bilanzen der AMIS zuständig. Aber zu dem Beweisthema, zu dem Sie mich geladen haben, kann er auch nichts sagen, weil wir während unserer gesamten Tätigkeit für die Firmengruppe kein einziges Mal Kontakt mit der Finanzmarktaufsicht gehabt haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber die Jahresabschlüsse wurden von Ihnen gemacht.

Dr. Thomas Keppert: Die Jahresabschlüsse, aber mit der Finanzmarktaufsicht hatten wir nichts zu tun.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber rein theoretisch – es gab behördliche Auflagen – muss es ja im Jahresabschluss irgendeine Bemerkung darüber geben, ob die einzelnen Auflagen bekannt gewesen sind, und Ähnliches mehr, und diesbezügliche Fragen sind dann schon zulässig.

Dr. Thomas Keppert: Nein, ein Jahresabschluss wird nur nach dem WAG, nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz erstellt, nach den Gliederungsvorschriften, und mehr ist dazu aus steuerberater-rechtlicher Sicht nicht zu sagen. Mit der Finanzmarktaufsicht Kontakt pflegt allenfalls der Wirtschaftsprüfer. Dieser gibt Berichte an die Finanzmarktaufsicht ab, aber der Steuerberater in keinem Fall. Da müssten Sie mit dem Wirtschaftsprüfer reden, der die Bilanzen geprüft hat. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Wer war der Wirtschaftsprüfer?*) – Die BDO Auxilia Treuhand GmbH. (*Abg. Krainer: Ab 2000!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gibt trotzdem einige Fragen – und Sie werden in jedem einzelnen Fall entscheiden müssen, ob Sie darüber Auskunft geben oder nicht.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Professor Keppert, wir hören jetzt, dass Sie nicht mit der Abschlussprüfung betraut waren, sondern eine andere Kanzlei. Das ist auch gar nicht anders möglich: Wenn Sie die Jahresabschlüsse in Ihrer Kanzlei erstellt haben, können Sie sie natürlich nicht gleichzeitig auch prüfen.

Dr. Thomas Keppert: So ist es, ja.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Sie haben eingangs erwähnt, Sie haben diese Jahresabschlüsse nach den Grundlagen des Rechnungslegungsgesetzes erstellt. Wie sind Sie hier vorgegangen? Haben Sie sich auch die Auslandskonten, die in der jeweiligen Bilanz der Unternehmungen angeführt wurden, angeschaut? Haben Sie mit entsprechenden Bestätigungen und Saldenbestätigungen gearbeitet? Sind irgendwelche Besonderheiten bezüglich Kapitalflüsse aufgefallen, die irgendwo aufklärungsbedürftig gewesen wären?

Dr. Thomas Keppert: Dazu kann ich nichts sagen, weil ich erstens nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden bin und das zweitens nicht selbst gemacht habe; das habe ich aber schon gesagt. Also selbst wenn ich von der Verschwiegenheitspflicht entbunden wäre, könnte ich nichts dazu sagen. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Warum sitzen Sie dann heute da?

Dr. Thomas Keppert: Weil ich vorgeladen wurde.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wenn ich vom Untersuchungsausschuss des Parlaments vorgeladen werde, würde ich einmal fragen: Warum bin ich vorgeladen? Dann hätten Sie wahrscheinlich gesagt: Ich bin nicht der Wirtschaftsprüfer, und Sie hätten sich erspart, hier herzukommen, und hätten den richtigen Mann geschickt.

Ehrlich gestanden, ganz verstehe ich das nicht, aber ich würde bitten, Herr Vorsitzender, dass wir uns intern vornehmen, bei Ladungspersonen immer in Klammer dazuzuschreiben, in welcher Funktion wir sie vorladen. Ich ging, ehrlich gesagt, davon aus, dass der Herr Dr. Keppert der Wirtschaftsprüfer ist. Ich würde bitten, dass wir uns in Zukunft intern vornehmen, immer wenn wir Personen einladen, dazuzuschreiben, in welcher Funktion. (*Abg. Krainer: Steuerberater! Nicht Wirtschaftsprüfer!*) Es war vielleicht mein Fehler. Ich ging davon aus, er ist der Wirtschaftsprüfer.

Dr. Thomas Keppert: Ich kann dazu nur sagen, als Beweisthema stehen nur diese Punkte oben: 12, 14 und 16, und zu diesen Punkten kann ich nichts sagen, aber es steht mir ja nicht an, einer Ladung zum parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht Folge zu leisten. Wenn Sie mich laden, komme ich gerne. Ich kann gerne mit Ihnen über das schöne Wetter plaudern, aber zur Sache selbst kann ich leider nichts sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Abschlussprüfer für das Jahr 2000 war die BDO. Davor war es welche Firma?

Dr. Thomas Keppert: Vorher war es Deloitte & Touche.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wieso kam es zu diesem Wechsel? Wissen Sie das?

Dr. Thomas Keppert: Keine Ahnung, weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es gibt ein Sachverständigengutachten, dass die Gruppe in Wahrheit im Jahr 2000 bereits insolvent war, wobei der Sachverständige nur ab dem Jahr 2000 Unterlagen vorfand. Können Sie ausschließen, dass diese Insolvenz bereits zu einem früheren Zeitpunkt in Wahrheit gegeben war?

Dr. Thomas Keppert: Keine Ahnung. Ich kenne weder das Gutachten, noch kenne ich überhaupt etwas aus eigener Wahrnehmung. Das habe ich ja schon gesagt. Ich habe mit der Causa nichts zu tun gehabt. Deswegen, weil mein Name auf den Bilanzen draufsteht, heißt das noch lange nicht, dass ich etwas damit zu tun hatte. Ich habe einen Geschäftsführer, einen Co-Geschäftsführer, der selbständig vertretungsbefugt ist und der die Bilanzen erstellt hat und unterschrieben hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sagen „aus eigener Wahrnehmung“. Das war jetzt so einschränkend.

Dr. Thomas Keppert: Alles, was ich über die Causa weiß, weiß ich aus den Medien oder dadurch, was mir mein Partner gesagt hat, aber selbst habe ich kaum etwas ... Ich meine, ich habe die Herren Böhmer und Loidl ... Den Herrn Loidl habe ich, glaube ich, zweimal in meinem Leben gesehen, und den Herrn Böhmer habe ich etwas öfter gesehen, weil ich mit ihm gemeinsam im Aufsichtsrat von der Firma FirstInEx saß. Da habe ich ihn in, glaube ich, fünf Aufsichtsratssitzungen gesehen und vorher vielleicht zweimal. Also habe ich ihn vielleicht sieben Mal gesehen, den Herrn Böhmer.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben zwar gesagt, dass nicht Sie selber die Jahresabschlüsse gemacht haben, sondern dass das einer Ihrer

Mitarbeiter gewesen ist. Ich wollte Sie fragen, wie Sie die Tatsache sehen, dass einer Ihrer Mitarbeiter ein Verschwägerungsverhältnis zur Wirtschaftsprüfungskanzlei desselben Unternehmens, der AMIS, gehabt hat. Sehen Sie da irgendein Problem darin, oder sehen Sie kein Problem darin?

Dr. Thomas Keppert: Sehe ich kein Problem. Das ist kein Ausschließungsgrund nach dem Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz, auch nicht nach dem HGB, auch nicht nach der Jurisdiktionsnorm.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und auch nicht nach dem Corporate Governance Kodek?

Dr. Thomas Keppert: Meines Wissens ist Derartiges dort nicht erwähnt.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Herr Dr. Keppert! Um noch einmal auf das zurückzukommen, was der Kollege Krainer schon angesprochen hat: Es kam zum Wechsel der Wirtschaftsprüfungskanzlei. Warum kam es zum Wechsel?

Dr. Thomas Keppert: Das weiß ich nicht. Das obliegt ja der Gesellschaft, wen sie als Wirtschaftsprüfer auswählt.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Gab es da Empfehlungen?

Dr. Thomas Keppert: Die BDO ist eine befreundete Kanzlei von uns, mit der wir normalerweise immer zusammenarbeiten, in allen Causen. Uns war es durchaus recht, dass die BDO das Mandat von Deloitte übernommen hat. Wir haben uns nicht dagegen gewehrt.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Aber ist es richtig, dass es eine Empfehlung gegeben hat von Ihnen persönlich, dass es hier zu einem Wechsel kommen soll?

Dr. Thomas Keppert: Kann ich mich nicht daran erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Uns liegt hier ein Schreiben vor vom 8. März 2006 von Prof. Dr. Thomas Keppert, wo Sie schreiben: Ferner ist es richtig, dass ich als Abschlussprüfer für die zu absolvierenden Pflichtprüfungen im AMIS-Konzern die BDO Wirtschaftsprüfung GmbH empfohlen habe.

Dr. Thomas Keppert: Es mag sein, ich kann mich jetzt nicht daran erinnern. Es kann schon sein, dass wir sie empfohlen haben, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kann man vielleicht dieses Schreiben der Auskunftsperson zeigen? (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Dr. Thomas Keppert: Ja, wird stimmen, ist von uns empfohlen worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wieso sagen Sie dann, dass Sie keine Ahnung haben, wieso es zu diesem Wechsel kam?

Dr. Thomas Keppert: Wieso es zu dem Wechsel kam, weiß ich nicht, kann ich mich nicht mehr erinnern. Wann war das? 1999, sagen Sie?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 2000. – Sie haben sich vorher ganz gut erinnern können, dass 1999 noch Deloitte Prüfer war und ab 2000 BDO. Dann habe ich Sie gefragt, wieso es zu diesem Wechsel kam, und da haben Sie gesagt: Keine Ahnung. Und jetzt sagen Sie mir: Es ist schon möglich, dass ich sie empfohlen habe.

Dr. Thomas Keppert: Wahrscheinlich, nehme ich einmal an, ich weiß es jetzt nicht mehr, war die Firma AMIS mit Deloitte irgendwie unzufrieden. Vielleicht war das

Honorar zu teuer. Ich kann es nicht mehr sagen, warum Deloitte nicht weitergeprüft hat. Das müssten Sie eigentlich Deloitte fragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Vorsitzender! Ist der Zeuge vereidigt worden?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er ist an die Wahrheitspflicht erinnert worden, ja.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Wenn Sie sagen, Sie können sich nicht erinnern, dass Sie das empfohlen haben, dann frage ich mich schon: Sie konnten sich erinnern vom Jahr 1999/2000, wo der Wechsel war, bis zum 8. März 2006. Und seit März 2006 haben Sie es vergessen?

Dr. Thomas Keppert: Der Herr Kollege hat ja vorhin gesagt, dass die BDO ab 2000 geprüft hat, und vorher war es Deloitte. Das weiß ich.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Das war jetzt nicht meine Frage.

Das Schreiben, das Ihnen der Kollege gezeigt hat, wo Sie geschrieben haben: Ferner ist es richtig, dass ich ... und so weiter, stammt vom 8. März 2006, also das ist jetzt acht Monate her. An das können Sie sich nicht mehr erinnern, was Sie im März 2006 gesagt haben, konnten sich aber im März 2006 noch daran erinnern, dass Sie 1999 die Empfehlung abgegeben haben.

Dr. Thomas Keppert: Gut, ich kann mich erinnern, ja. Ich kann mich erinnern, dass wir sie empfohlen haben, vermute ich einmal, weil wir das geschrieben haben damals. Ob wir es wirklich empfohlen haben? – Ich gehe davon aus, dass es stimmt, dass wir sie empfohlen haben.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Herr Dr. Keppert! Das haben Sie selbst geschrieben. Ich nehme an, wenn Sie das geschrieben haben im März 2006, wird es gestimmt haben.

Dr. Thomas Keppert: Ich gehe davon aus, ja.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Also haben Sie eine Empfehlung gegeben?

Dr. Thomas Keppert: Ich gehe davon aus, dass wir eine Empfehlung gegeben haben, ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Keppert! Kann sein, dass mir jetzt irgendetwas entgangen ist in der Fragerunde. Wer aus Ihrem Haus hat die Bilanzen für AMIS erstellt?

Dr. Thomas Keppert: Der Herr Dr. Werner Hallas.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben nie Einblick genommen in die Interna, was die AMIS-Bilanzierung betrifft? Sie sind also nie konfrontiert gewesen mit einer Fragestellung von einem Ihrer Mitarbeiter, mit einem Ratschlag auszuhelfen et cetera? War das eine Bilanzierung nach dem üblichen Muster, wie Bilanzen erstellt werden, aber ohne Auffälligkeiten? Kann man das so sagen?

Dr. Thomas Keppert: Ja, ich denke schon. Ich kann mich nicht erinnern, wie das in den einzelnen Jahren abgelaufen ist. Aber der Herr Dr. Hallas hat die Bilanzen erstellt, und mag sein, dass er mich hie und da irgendetwas gefragt hat. Umsatzsteuerliche Probleme, kann ich mich erinnern, hat es schon gegeben, wo wir gemeinsam nachgedacht haben über die Umsatzversteuerung von Provisionen. Solche Dinge haben wir dann schon gemeinsam gelöst.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Hinsichtlich der Vermögensdarstellung beispielsweise, was die gefälschten Depotauszüge betrifft et cetera, ist Ihnen nie irgendetwas aufgefallen im Unternehmen selbst?

Dr. Thomas Keppert: Von welchen Depotauszügen sprechen Sie?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Da gibt es ja Depotauszüge, die die Eigenkapitalbasis des Unternehmens etwas begünstigt hätten und somit das Unternehmen auch in der Werthaltigkeit besser dargestellt haben. Das ist den Buchhaltern nie in irgendeiner Weise aufgefallen?

Dr. Thomas Keppert: Ich weiß nicht, ob ich das beantworten darf, es fällt wahrscheinlich schon unter die Verschwiegenheitspflicht, aber ich kenne keinerlei Depotauszüge. Ich weiß nicht, wovon Sie überhaupt sprechen. Ich wüsste nicht, wo esDepots gegeben hätte, außer in Luxemburg vielleicht. Das habe ich erfahren mittlerweile, dass es in Luxemburg Depots gab. Aber die haben ja mit der österreichischen Bilanz hier gar nichts zu tun.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Waren Sie in irgendeiner Weise jemals befasst mit einer inhaltlichen Beratung gegenüber Ihrem Mitarbeiter, was die Erstellung der Bilanz betrifft?

Dr. Thomas Keppert: Ich habe gerade gesagt, Umsatzsteuerfragen oder irgend so etwas, kann durchaus sein, dass der Herr Kollege mich diesbezüglich um Rat gefragt hat. Irgendwelche Einzelfragen, mag durchaus auch sein. Aber die Erstellung oblag im Verantwortungsbereich des Herrn Kollegen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und der Dr. Hallas hat nie irgendeinmal Bedenken geäußert, dass es unter Umständen Unregelmäßigkeiten gegeben hat oder gibt, die ihm nicht einleuchtend sind, die er an Sie herangetragen hat?

Dr. Thomas Keppert: Nein, nein, nein, das ist auszuschließen. Das kann ich ausschließen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Doktor, Sie haben gesagt, Sie haben die Bilanz nicht erstellt. Ist das richtig?

Dr. Thomas Keppert: Ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sie haben gesagt, dass ein Strafverfahren gegen Sie läuft.

Dr. Thomas Keppert: Es läuft gegen mich ein Strafverfahren, weil es eine anonyme Strafanzeige gibt aus November 2005, glaube ich, die zuerst beim „profil“ eingelangt ist, glaube ich, bevor sie überhaupt bei der Wirtschaftspolizei eingelangt ist. Und dann gibt es eine Strafanzeige vom letzten Jahr, von Februar, die von der Firma Kraft-Winternitz eingebracht wurde und die auch vorher beim „profil“, glaube ich, schon war, bevor sie überhaupt bei der Wirtschaftspolizei eingelangt ist.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Können Sie uns sagen, was man Ihnen vorwirft?

Dr. Thomas Keppert: Die Strafanzeige ist äußerst umfangreich. Da gibt es die wildesten Beschuldigungen. Ich weiß jetzt gar nicht, was da alles drinnen steht. Das Verschwägertenverhältnis zwischen dem Herrn Dr. Hallas und dem Herrn Dr. Kern wird dort ventiliert und dass ich damit Kontrollmechanismen außer Kraft gesetzt hätte – lauter solche, verzeihen Sie, schwachsinnigen Behauptungen.

Was steht noch drinnen? – Dass wir bei der Bilanzerstellung hätten erkennen müssen, dass die Provisionen zu viel waren, die da als Ertrag verbucht wurden. Dass ... – Ich

weiß jetzt nicht, was noch drinnen ist, fünf Punkte sind es, glaube ich, fünf Hauptpunkte. Ich weiß nicht, was noch drinsteht, ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Keppert, Sie sagen, gesetzliche Verhinderungsgründe für die Bestellung der BDO Auxilia mit dem Dr. Kern hätte es nicht gegeben. Jetzt haben wir hier Schreiben oder Hinweise, die jetzt nicht als Vorhalt dienen, sondern zunächst nur, um eine andere Meinung wiederzugeben, die sagen zumindest, dass die Standesregeln das hätten nicht zulassen dürfen, beziehen sich aber stärker eigentlich auf die BDO Auxilia, weil die sind ja zum Wirtschaftsprüfer bestellt worden.

Hat es bei Ihnen Debatten darüber gegeben zwischen dem Dr. Hallas und Ihnen oder jemand anderem in Ihrer Kanzlei, ob er das empfehlen soll, dass BDO Auxilia zur Wirtschaftsprüfungskanzlei gemacht wird?

Dr. Thomas Keppert: In keiner Weise.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie qualifizieren Sie diese Meinung, dass das zumindest aus Standesregeln heraus in die Nähe der Unvereinbarkeit zu rücken wäre?

Dr. Thomas Keppert: Na überhaupt nicht, das ist völlig aus der Luft gegriffen, weil das ist üblich, dass der Wirtschaftsprüfer eher eine befreundete Kanzlei des Steuerberaters ist, das ist ganz normal. Denn aus auftragspolitischen Gründen hat es ein Steuerberater nicht sehr gerne, wenn eine – unter Anführungszeichen – „verfeindete“ Kanzlei als Wirtschaftsprüfer dort tätig ist, weil man Angst hat, dass man dann das Steuerberatungsmandat verliert. Der Wirtschaftsprüfer deckt dann unter Umständen Fehler auf in der Steuerberatung und sagt dem Mandanten, ja, das hat der Steuerberater nicht ordentlich gemacht und so weiter, und das können wir auch, und die Gefahr in der täglichen Praxis besteht dann, dass das Steuerberatungsmandat auf diese Art und Weise zum Wirtschaftsprüfer wandert.

In der Vergangenheit und auch jetzt ist es ja in den meisten Fällen noch nicht verboten, dass der Wirtschaftsprüfer auch gleichzeitig steuerberät. Er darf nur nicht die Bilanz gleichzeitig erstellen, aber steuerberaten, das kommt ja sehr oft vor, gerade bei den Big Four oder Big Eight oder was es alles gibt in unserem Berufsstand, die tun sehr gerne beraten und daneben auch prüfen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie persönliche Wahrnehmungen oder darüber berichtet bekommen, dass in den Aufsichtsräten der AMIS-Gruppe über die Bestellung der BDO Auxilia als Wirtschaftsprüfer Diskussionen stattgefunden hätten?

Dr. Thomas Keppert: Nein, ich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sind Ihnen Schreiben der BDO bekannt an die FMA, die schon kritisch nachfragt, das vorausgeschickt, wo dann die BDO eigentlich als Wirtschaftsprüfer eins zu eins die Textierungen der von Ihrer Kanzlei entworfenen Berichte der FMA weiterleitet?

Dr. Thomas Keppert: Ist mir nichts bekannt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine Frage: Im Rechnungswesen von AMIS hat es ja Schwächen gegeben. Ist Ihnen da irgendetwas bekannt geworden? Haben Sie mit Dr. Hallas jemals darüber gesprochen oder nicht?

Dr. Thomas Keppert: Ich würde meinen, dass das unter die Verschwiegenheitspflicht fallen würde. Aber mir ist nichts bekannt, Derartiges nicht gesprochen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich möchte nur ergänzen, warum Sie heute hier geladen wurden, denn es macht fast den Eindruck, als ob wir die falsche Person geladen hätten, weil die richtige Person offensichtlich Ihr geschäftsführender Kollege und Partner Dr. Hallas ist. Aber Sie haben in dem Schreiben vom 8. März, das ja, wie von Ihnen bestätigt, von Ihnen erstellt wurde, immer in der Ich-Person gesprochen und nie von Ihrer Vergesellschaftung und vom Kollegen Dr. Hallas. Ich zitiere jetzt aus dem Schreiben nur ein oder zwei Sätze. Sie schreiben: Es ist richtig, dass *meine* Kanzlei seit Gründung der AMV GmbH im Jahre 1991 mit der Personalverrechnung, mit der Führung der Buchhaltung und mit der Erstellung der Jahresabschlüsse beziehungsweise korrespondierenden Steuererklärung beauftragt war.

Und weiter schreiben Sie: Ferner ist es richtig, dass *ich* als Abschlussprüfer für die zu absolvierende Pflichtprüfungen im AMIS-Konzern die BDO WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH empfohlen habe. Und dann schreiben Sie noch, die Empfehlung der BDO als Abschlussprüferin habe *ich* aber nicht deshalb vorgenommen, weil ich irgendwelche Kontrollmechanismen außer Kraft setzen wollte, und so weiter und so fort. Sie sind dann immer auch in der Ich-Form unterwegs. Jetzt haben Sie das aufgeklärt, wie zu **Ihrer** Firma, sage ich jetzt, denn es hat ja auch nicht Ihr Kollege Dr. Hallas das Schreiben geschickt, sondern Sie haben das verfasst, und Sie haben in diesem Schreiben gar keine Spur zu Dr. Hallas gelegt, sage ich auch.

Wie sind die Gesellschaftssituationen in Ihrer Gesellschaft gewesen seit dem Jahr 1991? Wer sind die Gesellschafter und wer sind die Geschäftsführer seit diesem Zeitpunkt?

Dr. Thomas Keppert: Na ja, ich bin ursprünglich Einzelunternehmer gewesen bis zum März 2002. Im März 2002 habe ich meine Kanzlei in eine GmbH eingebracht, die Wirtschaftsprüfungs GmbH, die dann alle Agenden übernommen hat. Und in dieser GmbH ist der Dr. Hallas dann auch Geschäftsführer geworden; ursprünglich, glaube ich, Einzelprokurist und dann Geschäftsführer.

Vorher war er mein Mitarbeiter. Aber nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz ist jeder Mitarbeiter, der über eine Berufsbefugnis verfügt, immer eigenverantwortlich tätig, **muss** eigenverantwortlich tätig sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt aber, bis zum Jahr 2003 war das eine Einzelgesellschaft, die Ihnen alleine gehört hat?

Dr. Thomas Keppert: 2002, März 2002.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: März 2002.

Dr. Thomas Keppert: Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und dann haben Sie dort, in Ihrer Gesellschaft, unter Ihrer Verantwortung seit 1991 eben diese Buchhaltungstätigkeiten und Jahresabschlüsse gemacht.

Dr. Thomas Keppert: Natürlich, ja. Deswegen habe ich auch „ich“ geschrieben. Aber aus eigener Wahrnehmung kann ich dazu nichts sagen, weil ich es nicht selbst gemacht habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Seit wann ist der Dr. Hallas bei Ihnen in der Kanzlei?

Dr. Thomas Keppert: Seit 1995, glaube ich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer hat von 1991 bis 1995 dann die Buchhaltung und die Steuerberatung gemacht?

Dr. Thomas Keppert: Da habe ich sie selbst gemacht. Aber da war es nicht die AMIS, weil die gibt es erst seit 1999, glaube ich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, da gibt es ja auch einen Rechtsvorgänger, nicht?

Dr. Thomas Keppert: Es war eine andere Gesellschaft, aber nicht die Firma AMIS. Die ist erst gegründet worden, glaube ich, 1999 oder so, schätzt ich einmal.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber bis zum Jahr 2002 waren Sie alleine verantwortlicher Eigentümer dieser Steuerberatungskanzlei, die die AMIS letztlich beraten hat und auch die Prüfung vorgenommen hat?

Dr. Thomas Keppert: Ja natürlich! Ich bin jetzt auch alleiniger Gesellschafter. Die Gesellschaft gehört mir auch ganz alleine.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Demgemäß ist es nicht ganz von der Hand zu weisen, warum Sie hier sitzen, oder?

Dr. Thomas Keppert: Na ja, ich dachte mir, dass man als Zeuge einvernommen werden kann, wenn man etwas aus eigener Wahrnehmung weiß.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Woher sollen wir das wissen, dass Sie ...

Dr. Thomas Keppert: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Aus eigener Wahrnehmung weiß ich nichts.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie sind nicht als Zeuge da, sondern als Anhörungsperson. Das ist ein kleiner Unterschied, macht aber nichts. Wir sind einem Irrtum unterlegen auf Grund von Veranlassungen, die Sie selber auch getroffen haben durch Schreiben, die in die Öffentlichkeit geraten sind, wo Sie immer in der Ich-Form sprechen. Und Gesellschaft hin oder hier: Ich meine, wie Sie das Konstrukt Ihrer Gesellschaft machen, ist sekundär. Es gibt ja Verantwortungsbereiche.

Ich meine, es wird uns nichts anderes übrigbleiben, als den Dr. Hallas hier zu befragen. Hoffentlich geht es uns dann nicht so, dass er sagt, er hat es nicht in seiner Verantwortung gemacht, und dann geht das immer hin und her. Das ist wie eine heiße Kartoffel, die da geschupft wird offensichtlich.

Egal. Ich halte jetzt einmal für mich jetzt als Ausschussmitglied fest, dass das nicht so ganz von der Hand zu weisen war, warum Sie hier sitzen. Und ich halte auch fest, dass Sie uns in dem Irrtum belassen haben, wer tatsächlich die handelnde Person zumindest seit 1995 eigenverantwortlich gewesen ist, und dass dieser Irrtum nicht durch den Ausschuss veranlasst worden ist – das halte ich für mich einmal so fest –, sondern auch durch Sie, und dass Sie nicht mitgewirkt haben an der Aufklärung oder an einer zügigen Verfahrensentwicklung, indem Sie uns vielleicht schriftlich ... Niemand wird daran gehindert, an den Ausschuss zu schreiben und zu sagen: Es ist eine Gesellschaft, aber verantwortlich war der Herr X, und der hat das in der Eigenverantwortung gemacht.

Dr. Thomas Keppert: Das wusste ich nicht, dass man das kann. Entschuldigen Sie, ich war noch nie bei einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Da müssen Sie eine bessere Anleitung dazu mitschicken, dann werde ich gerne darauf zurückkommen das nächste Mal. Außerdem: Jetzt weiß ich es besser.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist das Schöne am Leben: Man lernt nie aus. Man kann täglich dazulernen. Aber es kommt immer darauf an, von welchem Standpunkt aus man das sieht. Ich glaube, dass Sie in diesem Punkt nicht wirklich kooperativ in der Zusammenarbeit waren und dass Sie diesen Umstand hätten aufklären können.

Aber wir werden es ja sehen. Ich weiß nicht, ob es noch Fragen seitens des Ausschusses gibt. – Bitte, Herr Kollege.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Danke.

Erstens eine Einleitung dazu, damit nicht alles so stehen bleibt. Mag sein, dass Sie aus eigenen Wahrnehmungen nicht viel beitragen können zum eigentlichen Untersuchungsgegenstand im engeren Sinne, was die Abläufe, die Gestaltung, die Gestion innerhalb der AMIS-Gruppe betrifft. Trotzdem ist Faktum, dass Ihre Steuerberatungskanzlei dort maßgebliche Tätigkeiten vollführt, und zwar auch in einem Bereich ... – Wobei ich nicht sagen will, dass Ihre Kanzlei an Verschleierungshandlungen beteiligt war, aber das Instrumentarium, das Ihre Kanzlei dort bedient und mit verwaltet hat, offensichtlich etwas damit zu tun hat, dass Umstände eingetreten sind, die nicht nur uns untersuchungswürdig vorkommen. Das ist einmal das eine.

Da ist es eben, wie der Vorsitzende gesagt hat, nicht ganz von der Hand zu weisen, dass man einmal auch die Führungspersonen einer solchen Kanzlei befragt, weil es hätte ja tatsächlich sein können, dass Sie hier Wahrnehmungen gehabt haben. Ich stelle ja eher mit Verwunderung fest, was alles **nicht** in einer Kanzlei diskutiert wird bei solch gravierenden Dingen. Aber auch das ist eine Erkenntnis.

Und dann kommt noch eine zweite Sphäre hinzu, die möglicherweise jetzt nur wie ein kleinerer Mosaikstein ausschaut, aber da wundert es mich **noch** mehr, dass Sie keinen Beitrag leisten können, nämlich genau dieser Vorgang, wie die BDO Auxilia – Sie haben das sogar in gewisser Weise verteidigt; auch das ist im Übrigen schon eine Erkenntnis –, die BDO Auxilia dann zum Wirtschaftsprüfer bestellt wurde. Uns liegen eben Unterlagen vor, wo das sehr kritisch gewürdigt wird.

Jetzt haben Sie auch hiezu keine persönlichen Wahrnehmungen. Gleichzeitig ist das natürlich überraschend, dass – ich glaube, es ist damals schon keine kleine oder möglicherweise auch besondere Gruppe gewesen, die AMIS-Gruppe – auf Grund von Ratschlägen, die hier gemacht wurden seitens Ihrer Vertreter und Mitarbeiter, die BDO tatsächlich bestellt wurde. Also da dürfte man ja fast davon ausgehen, dass Sie dazu vielleicht irgendwelche Wahrnehmungen oder vielleicht sogar entscheidende Einflussnahmen aus **Ihrer Kanzlei** heraus getätigter **hätten**.

Uns liegt zum Beispiel ein Dokument vor – ich darf jetzt, nachdem ich eingeleitet habe, doch noch einmal konkreter fragen –, dass die Aufsichtsräte der AMIS-Gruppe sich sehr wohl darüber unterhalten hätten. Sie haben zwar gesagt, Sie haben dazu keine Wahrnehmung. Ich habe mir das gemerkt von vorhin. Das stimmt schon. Jetzt frage ich Sie aber etwas anderes: Uns ist ein Zitat übermittelt worden, dass einzelne Aufsichtsräte der AMIS-Gruppe das ähnlich wie Sie beschreiben, aber grundsätzlich – aber das kann ich Ihnen nicht vorhalten und schon überhaupt nicht vorwerfen – von einer Vereinfachung der Abläufe sprachen. So diskutieren das einzelne Aufsichtsräte in der AMIS-Gruppe, und Vereinfachung der Abläufe birgt eben auch gewisse Gefahren, weil natürlich ein besonderes Naheverhältnis hier durchaus auch Schmiermittel sein kann. Das meine ich auch nicht einmal nur negativ, aber dann „glitscht“ halt manches auch besser. Und jetzt steht hier: Vereinfachung der Abläufe. Mit dem Wissen, das Sie heute haben oder das Sie später erlangt haben ... – Da muss ich noch eine Vorfrage stellen: Wann und in welcher Weise sind denn Sie über die Malversationen in der AMIS-Gruppe in Berührung gekommen, nämlich zumindest informativ in Berührung gekommen? Wann haben Sie denn davon erfahren?

Dr. Thomas Keppert: Na ja, aus den Medien erstmals.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nur aus den Medien? – Was haben Sie denn dann unternommen?

Dr. Thomas Keppert: Was hätten wir unternehmen sollen?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie hätten zum Beispiel einmal Dr. Hallas in Ihrer Kanzlei zu einem Gespräch einladen können. Haben Sie das gemacht?

Dr. Thomas Keppert: Ja, natürlich haben wir darüber gesprochen!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. – Und was hat Dr. Hallas dann erzählt? – Erklären Sie das einmal dem Ausschuss: Wie war das dann?

Dr. Thomas Keppert: Entschuldigen Sie, das unterliegt der Verschwiegenheitspflicht, oder?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das werden wir jetzt gleich wieder eruieren. Ist das so? Unterliegt da alles der Verschwiegenheitspflicht? Für uns ist es ja wichtig, solche Dinge herauszuarbeiten, wo es vielleicht irgendwelche Hinweise gibt darauf, wie man mit der WBA und mit der FMA den Umgang pflegt. Das ist schon richtig: Wir können da nicht nur drauf losfragen. Aber wie haben wir uns das jetzt vorzustellen – und da würde ich Sie eben um eine Erklärung ersuchen –, dass hier offenkundig Malversationen festgestellt wurden, im Anrollen sind? Und: Haben Sie sich darüber den Kopf zerbrochen oder in diesem Gespräch, mit der FMA in Verbindung zu treten, die es ja schon gegeben hat zu dem Zeitpunkt?

Dr. Thomas Keppert: Nein! Die FMA ist weder mit uns jemals in Verbindung getreten noch wir mit ihr.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na das ist ja schon wieder einmal ein Ergebnis: Die FMA ist mit Ihnen in dieser Phase oder bis dorthin nicht in Verbindung getreten.

Als das in den Medien bekannt wurde, sagen Sie, haben Sie mit Herrn Dr. Hallas sehr wohl darüber gesprochen, aber die FMA haben Sie nicht wahrgenommen, dass die jetzt etwas wollte. Indirekt vielleicht, über die AMIS-Gruppe selbst? Ist es nicht möglich, dass die FMA sich an AMIS wendet, Auskünfte verlangt – das ist natürlich so gewesen, darf ich vorausschicken – und dass die AMIS-Gruppe selbst sich an Ihre Kanzlei wendet, um einfach die mit der Buchhaltung und Bilanzierung vertraute Kanzlei wiederum damit zu beauftragen, Unterlagen aufzubereiten, beizuschaffen und eben der FMA zu übermitteln, die ja offensichtlich ein Interesse bekundet mittlerweile? – Haben Sie darüber gesprochen?

Dr. Thomas Keppert: Darüber habe ich keine Informationen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie den Eindruck gewinnen können oder müssen, dass Dr. Hallas an solche vorbereitende Handlungen herangeht, dass er da jetzt irgendwann einmal etwas aufbereitet für die AMIS-Gruppe, weil die FMA dort vorstellig geworden wäre?

Dr. Thomas Keppert: Ich kann mich nicht daran erinnern. Ich weiß nur, dass der Masseverwalter dann irgendwann mit uns Kontakt aufgenommen hat und uns um irgendwelche Unterlagen gebeten hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, das ist plausibel.

Damit wir das genauer einordnen können: Wenn Sie sagen, Sie haben das aus den Medien mitbekommen und erfahren, dann war das offensichtlich – da habe ich jetzt vielleicht zu langsam geschaltet – in einer Phase, wo das ohnehin schon sozusagen

auf einer schiefen Ebene dahingerollt ist und dann schon der Regierungskommissär bestellt wurde et cetera, also – da muss man mir wieder aushelfen – so Anfang 2005 oder in der Gegend vielleicht. – Kann das sein? Können Sie das zeitlich einordnen?

Dr. Thomas Keppert: Nein. Keine Ahnung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Unser Informationsstand ist jedenfalls, dass natürlich die FMA sich dann ab einem bestimmten Zeitpunkt mit dem AMIS-Konsortium in Verbindung gesetzt hat. Aber zu Ihnen ist nie etwas gelangt – wir müssen das hier auch so festhalten –, oder jedenfalls ist Ihnen nichts in Erinnerung.

Haben Sie mit Vertretern der BDO Auxilia dann einmal darüber gesprochen, was hier vorgegangen sein könnte?

Dr. Thomas Keppert: Was meinen Sie jetzt?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na ja: Wir befinden uns immer noch beim Beweisthema AMIS, und da meine ich wohl, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt ... – Ich beziehe mich jetzt auf Ihre Aussage. Wir können kein Datum einsetzen, aber irgendwann ist ja etwas über die Medien bekannt geworden, nicht? Das sagten Sie selbst. Ich habe nur mehr von dem Zeitpunkt weg gefragt, wenngleich er für uns beide unbestimmt ist.

Mit Herrn Dr. Hallas haben Sie zwar darüber geredet, aber Wahrnehmungen Richtung FMA sind Ihnen nicht erinnerlich oder hat es vielleicht auch gar nicht gegeben, nicht? – Das muss ja dann der Ausschuss am Schluss bewerten.

Jetzt ist aber die Frage eine andere – wieder von diesem unbestimmten Zeitpunkt weg; weiterkommen wir beide gemeinsam offensichtlich ja nicht; ich kann auch keinen besseren Beitrag leisten –: Haben Sie dann mit der BDO Auxilia, nachdem das in den Medien bekannt wurde, Kontakt gehabt – irgendeinen sicher, aber ich meine doch: in dieser Frage?

Dr. Thomas Keppert: Ich habe laufend mit der BDO Auxilia Kontakt, weil wir ja viele gemeinsame Fälle haben, wo ich Steuerberater bin, sie Wirtschaftsprüfer, sie Wirtschaftsprüfer, ich Steuerberater, und umgekehrt – alles Mögliche. Das ist eine befreundete Kanzlei, die BDO Auxilia, nach wie vor.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das haben Sie auch eindrücklich geschildert, das ist auch nachvollziehbar. Deshalb – und ich versuche, es noch einmal zu konkretisieren – habe ich auch die Beifügung gemacht, ob anlässlich solcher Kontakte – das wäre vielleicht die bessere Formulierung; hätte mir gleich einfallen müssen: anlässlich solcher Kontakte – auch über die herandräuenden Malversationen bei der AMIS-Gruppe gesprochen wurde.

Dr. Thomas Keppert: Na ja, natürlich sprechen wir untereinander darüber, weil wir ja beide im Kreuzfeuer der Öffentlichkeit stehen und auch strafrechtlich beziehungsweise die BDO zivilrechtlich bedroht werden. Und natürlich tauschen wir unsere Informationen aus, selbstverständlich!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eben, das habe ich mir auch gedacht.

Und jetzt ist die Frage – damit wir auch bei unserem Untersuchungsgegenstand bleiben –: Haben die Vertreter der BDO Auxilia hier etwas zu erkennen gegeben oder wissen lassen, dass sich jetzt auch die Finanzmarktaufsicht der Sache angenommen hätte? – Also darum geht es mir eigentlich.

Dr. Thomas Keppert: Ich kann mich nicht erinnern. Ist mir auch völlig egal, sage ich Ihnen ganz ehrlich – die interessiert mich nicht, die Finanzmarktaufsicht. Wenn ich mit der BDO spreche, dann geht es um unsere persönliche Sache – mein Strafverfahren

und das Zivilverfahren der BDO als Haftung des Wirtschaftsprüfers. Was mit der Finanzmarktaufsicht ist, ist uns völlig egal, sage ich Ihnen ganz ehrlich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na das ist Ihnen ja unbenommen, und das glaube ich schon, dass von Ihrer Motivenlage her das nicht so von Interesse war – obwohl, da könnte man sich auch fragen, ob sich da nicht ein Interesse herauskristallisiert hätte können, wie die dann vorgehen. Das hätte ich mir schon gedacht. Aber das war nicht Ihr primäres Motiv. Das ist so. Deshalb hätten Sie ja trotzdem Wahrnehmungen haben können, und darauf hat sich die Frage bezogen. – Offensichtlich keine.

Dr. Thomas Keppert: Nein, ich habe keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau! Ich nehme es ja eh zur Kenntnis.

Erinnern Sie sich, dass Sie mit Herrn Dr. Kern im Speziellen über diese Causa gesprochen haben in der Zeit, wo das schon bekannt wurde in den Medien?

Dr. Thomas Keppert: Ja, nachher sicher! Ja, ja! Da haben wir schon öfter Kontakt gehabt, ja, keine Frage.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und jetzt komme ich wieder darauf: Hat Dr. Kern dann irgendetwas gesagt: Jetzt ist dieser oder jener Schritt zu erwarten? Was hat er denn erklärt, das jetzt anstünde für die nächsten Monate?

Dr. Thomas Keppert: Da weiß ich nicht, was Sie meinen: was anstünde?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich meine, das alles war ja keine Kleinigkeit. Die Medien berichten bereits, und ich stelle mir das so vor, dass man dann darüber redet, dass jetzt als Nächstes möglicherweise strafrechtliche Verfolgungen auftreten, wo man zumindest mit hineingezogen wird. Und die andere Frage könnte sein, inwieweit man irgendwo – ich meine nicht **diesen** Ausschuss – als Zeuge zur Verfügung stehen soll, ob man diese Erwartung hat. Eine dritte Ebene kann sein, ob irgendwo schon bei AMIS Unterlagen aufzubereiten sind und man selber in seiner beruflichen Konfiguration da tangiert ist. – Auch das haben wir schon gehabt, teilweise wenigstens.

Und die letzte und hier sehr interessierende Frage ist, ob in dem Fall Dr. Kern eine Aussage darüber getätigt hat, dass er mit der Finanzmarktaufsicht schon Kontakt hatte oder einen solchen erwartet.

Dr. Thomas Keppert: Kann ich nicht sagen, das weiß ich nicht. – Ich meine, vielleicht hat er etwas gesagt über das, aber ich kann mich nicht erinnern. Das hat für mich keine Bedeutung, darum habe ich es mir auch nicht gemerkt, falls er wirklich etwas gesagt haben sollte. – Ich habe keine Ahnung.

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Das klingt, wenn Sie kein besonderes Motiv dafür haben, ja durchaus plausibel. Warum hat Sie das eigentlich nicht interessiert?

Dr. Thomas Keppert: Bitte? Was meinen Sie?

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Warum hat Sie das nicht interessiert? – Ich weiß zwar, wie Sie Ihr Argument herleiten, das bekomme ich schon mit. Aber wieso Sie sich dafür nicht interessieren – je mehr ich Sie frage, desto weniger will mir das einleuchten.

Dr. Thomas Keppert: Warum ich mich nicht dafür interessiere, was die Finanzmarktaufsicht in der Causa macht oder gemacht hat? Oder wie meinen Sie das?

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Ja, genau: Was etwa die Finanzmarktaufsicht macht oder wie BDO Auxilia sich, im Verhältnis zu anderen Prüfinstitutionen, darstellt und worauf man sich da einzustellen hat.

Dr. Thomas Keppert: Es geht mich ja gar nichts an, entschuldigen Sie! Ich meine, ich weiß nicht, was die machen oder nicht machen.

Ich bin ja überhaupt nicht involviert in die Sache. Wir arbeiten für den Masseverwalter, wenn er irgendetwas will, irgendeinen Lohnkontenausdruck, dann geben wir ihm den, weil wir die Lohnverrechnung gemacht haben.

Die Buchhaltung hat ja die Gesellschaft ab 2001, glaube ich, selbst gemacht. Bis zur Rohbilanz haben sie die Bilanzen selbst erstellt. Wir haben dann eben ein paar Steuerrückstellungen eingebucht und die Steuererklärung erstellt.

Wissen Sie, wir haben über 1 000 Mandanten! Und wir haben über 1 000 Gutachten, die wir pro Jahr schreiben. Glauben Sie wirklich, dass ich der Firma AMIS so viel Bedeutung beimesse?

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Das versteh ich von dort an, wo Sie sagen, dass Sie im Wesentlichen nur noch die Lohnbuchhaltung bestritten haben. Aber bis 2001 war ja die Tätigkeit eine etwas umfangreichere, wenn ich das richtig rekonstruiere und jetzt auch Ihrer Aussage nach entnehme. Darauf hat sich das primär bezogen.

Die Lohnbuchhaltung als solche ist natürlich **nicht** das Hauptinteresse, da würde ich Ihnen Recht geben. Da hätten Sie mich auch falsch verstanden oder ich mich falsch ausgedrückt.

Dr. Thomas Keppert: Auch vorher, als wir noch die Buchhaltung in der Kanzlei gemacht haben: Na da hat eine Buchhalterin die Belege eingetippt. Was wollen Sie jetzt dazu wissen? Soll ich wissen, was für einen Beleg die Buchhalterin verbucht hat, oder wie?

Abgeordneter Dr. Werner Kogler (Grüne): Nein, so ist es tatsächlich wieder nicht. Wir haben ja den Ausgangspunkt gehabt – das erschöpfte sich dann ohnehin; und auch meine Befragungszeit, wie wir das ausgemacht haben, es sei denn, es möchte sonst niemand mehr etwas fragen –, dass ich schon davon ausgegangen bin, dass Dr. Hallas dort eine zentralere Funktion gehabt hat, in der er durchaus hätte Wahrnehmungen haben können, und Sie hätten einiges davon berichten können.

Wie weit es mit der BDO Auxilia war, haben Sie geschildert. Ich habe mir jetzt abschließend nur sozusagen eine Bemerkung erlaubt; das ist auch nicht weiter von großartiger Bedeutung.

Aber die Fragestellung, ob und wann zu erwarten ist, dass sich die offiziellen Aufsichtsorgane darum zu kümmern beginnen, muss ja irgendwie – jedenfalls meiner Vermutung nach – auf dem Tisch gelegen sein – und das ist ja auch unsere Fragestellung hier –, und dass Sie das damals in keiner Weise interessiert hat, registriere ich hier jetzt.

Mittlerweile ist es ja schon so weit, dass ich Ihnen meine Motive erkläre. Ich glaube, das ist ein guter Punkt, es wieder dabei zu belassen. Aber so ganz zufällig sitzen Sie, denke ich, auch wieder nicht hier.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. – Ich habe auch ein paar Fragen.

Von wann bis wann waren Sie Aufsichtsrat der FirstInEx?

Dr. Thomas Keppert: So genau weiß ich es nicht. Warten Sie, das müsste gewesen sein von Oktober 2001, glaube ich, bis Ende März 2003.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da war einer der Vorstände, glaube ich, Böhmer?

Dr. Thomas Keppert: Einer der Aufsichtsräte war Böhmer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er war dort auch Aufsichtsrat?

Dr. Thomas Keppert: Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist die FirstInEx in Ihrer Zeit an die AMIS-Gruppe verkauft worden?

Dr. Thomas Keppert: Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer hat dieses Geschäft entriert?

Dr. Thomas Keppert: Das war ich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Sie haben auch geschäftliche Kontakte mit Böhmer gehabt?

Dr. Thomas Keppert: Nein, sondern in den Aufsichtsrat der FirstInEx einzuziehen, dazu bin ich vom damaligen Masseverwalter gebeten worden, von Dr. Staf. Wir haben damals dann gesucht, er war auch mit im Aufsichtsrat, und wir haben für die Firma eine Verwertungsmöglichkeit aus dem Konkurs heraus gesucht. Denn die Anteile der Firma haben zu ungefähr 90 Prozent, glaube ich, zum Konkurs der Firma YLine gehört.

Wir standen damals – im Dezember 2001 war das – vor der Alternative, entweder die Gesellschaft, die FirstInEx, auch in Konkurs gehen zu lassen, oder wir finden einen Investor, der sie übernimmt. Da waren etliche Makler, glaube ich, oder Unternehmensberater, die hier einen Käufer gesucht haben, aber es hat sich kein Käufer gefunden.

Dann habe ich eben in meiner Klientel geschaut, ob nicht irgendein Klient von mir Interesse daran hätte, die Firma zu übernehmen, und unter anderem habe ich die auch der Firma AMIS angeboten. Die Firma AMIS hat letztlich zugeschlagen und hat sie gekauft, diese 90 Prozent aus der Konkursmasse der Firma YLine.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie für die FirstInEx auch Steuerberatertätigkeit gemacht, also Buchhaltung, Bilanz et cetera?

Dr. Thomas Keppert: Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und Sie waren gleichzeitig auch Aufsichtsrat?

Dr. Thomas Keppert: Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von wann bis wann haben Sie Steuerberatungstätigkeit für die Firma FirstInEx gemacht?

Dr. Thomas Keppert: Ab der Konkurseröffnung hat mich der Masseverwalter dort hinein beauftragt, auch mit der Steuerberatung, und wir haben es dann gemacht bis, ich glaube, 2005 oder so. Das weiß ich jetzt nicht mehr.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dort waren Sie gleichzeitig Aufsichtsrat?

Dr. Thomas Keppert: Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gleichzeitig Buchhaltungs-/Jahresabschlussersteller?

Dr. Thomas Keppert: Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gleichzeitig Verkaufsberater, Makler und Käufersucher? Kann man das so zusammenfassen?

Dr. Thomas Keppert: Makler nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Berater beim Verkauf?

Dr. Thomas Keppert: Verkaufsempfehler.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sehen Sie da ein Problem mit der Corporate Governance Ihrer Kanzlei?

Dr. Thomas Keppert: Nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat der Kabinettschef des Herrn Finanzministers, Mag. Matthias Winkler, in Ihrer Zeit irgendeine Rolle bei der FirstInEx gespielt?

Dr. Thomas Keppert: Nein, ich kann mich nicht erinnern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was ist der Grund für den Ankauf gewesen? Was war das Beratungsgespräch mit dem Käufer letztlich? Wer hat es denn gekauft? – AMIS, nehme ich an, nicht?

Dr. Thomas Keppert: Irgendeine AMIS-Firma, ja. Ich weiß nicht, welche.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was war der Grund für dieses Investment?

Dr. Thomas Keppert: Keine Ahnung, weiß ich nicht mehr.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War das ein Geschäft für die Firma AMIS?

Dr. Thomas Keppert: Natürlich gehe ich davon aus, dass die Herren von der Firma AMIS sich ein Geschäft davon versprochen haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Versprochen? – Sie waren ja Aufsichtsrat, Sie kannten diese Firma relativ gut, nicht?

Dr. Thomas Keppert: Na ja, wie man sie eben als Aufsichtsrat kennt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was ist denn das Schicksal der FirstInEx gewesen?

Dr. Thomas Keppert: Glauben Sie wirklich, dass jeder Aufsichtsrat eine Firma gut kennt?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie bitte?

Dr. Thomas Keppert: Glauben Sie wirklich, dass jeder Aufsichtsrat die Firma, in der er Aufsichtsrat ist, gut kennt?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn man die Corporate Government ernst nimmt, schon.

Dr. Thomas Keppert (kurze Heiterkeit): Na ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn man das allerdings nicht so ernst nimmt, nicht. – Außerdem stellen, bitte, nicht Sie die Fragen, sondern wir. Wenn wir uns darauf einigen, sind wir einen Schritt weiter.

Was ist das Schicksal der Firma FirstInEx am Ende gewesen?

Dr. Thomas Keppert: Konkurs.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aha. – Jetzt komme ich darauf zurück: Sie waren ja nicht nur Aufsichtsrat der Firma FirstInEx, sondern waren dort auch Buchhalter, Sie haben den Jahresabschluss gemacht et cetera.

Daher die Frage an Sie: In Ihrer Eigenschaft als Buchhalter, Jahresabschlussersteller, Bilanzersteller, haben Sie da mehr Ahnung über diese Firma gehabt als ein bloßer Aufsichtsrat?

Dr. Thomas Keppert: Nein, gar keine in dieser Eigenschaft, weil ich es auch nicht selbst gemacht habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie ist denn das eigentlich in der Standesordnung? Wer trägt da am Ende die Verantwortung für die Tätigkeit? Ist das derjenige, der der Eigentümer der Steuerberatungsgesellschaft ist, oder ist das die Sekretärin?

Dr. Thomas Keppert: Nein. Letztendlich trage ich die Verantwortung dafür, natürlich! Haftungsrechtlich jedenfalls. Zivilrechtliche Haftungen sind mir gegenüber geltend zu machen. Darum bin ich auch versichert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe im Moment keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel: Herr Doktor, haben Sie selbst irgendwann einmal von Anlegerbeschwerden erfahren? Wann erstmalig? Und wer müsste nach Ihrer Meinung sonst noch von derartigen Beschwerden wissen?

Dr. Thomas Keppert: Ich selbst habe keinerlei Wahrnehmung über Anlegerbeschwerden. Das Einzige, was ich weiß, ist, dass sieben Anleger auf der Strafanzeige draufstehen, die Kraft-Winternitz eingebracht hat; das ist mein einziger Kontakt mit Anlegern in der Sache AMIS. Sonst habe ich keinerlei Wahrnehmung.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Wer könnte dann ...?

Dr. Thomas Keppert: Außer dass zwei oder drei Klienten von mir, die ich steuerlich berate, leider auch AMIS-Produkte gekauft haben, ohne dass sie es gewusst haben. Und jetzt haben sie uns erklärt, dass sie eben auch beteiligt sind. Also von diesen drei Mandanten von mir weiß ich, dass sie geschädigte Anleger sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie waren auch für die ALBAG tätig?

Dr. Thomas Keppert: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben dort auch die Buchhaltung gemacht?

Dr. Thomas Keppert: Ja.

Abgeordneter Jan Kai Krainer (SPÖ): Bis wann?

Dr. Thomas Keppert: Weiß ich nicht. Ich schätze, 1999 oder so, irgendwann ist die, glaube ich, entschlummert in Liquidation, Konkurs mangels Masse irgendwann einmal abgewiesen, glaube ich. Ich weiß es nicht mehr so genau. Ich glaube, etwa 1999 – schätze ich einmal.

Abgeordneter Jan Kai Krainer (SPÖ): Ja, ich glaube, endgültig 2003 oder so ähnlich.

Jetzt nur eine „blöde“ Frage: Die Dame, die diese Buchhaltung macht, beherrscht Ostsprachen?

Dr. Thomas Keppert: Nein, nein.

Abgeordneter Jan Kai Krainer (SPÖ): Obwohl die ALBAG vor allem im Osten tätig war und da wahrscheinlich viele Belege in osteuropäischen Sprachen abgefasst sind?

Dr. Thomas Keppert: Keine Ahnung. Weiß ich nicht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Vielleicht nur zwei Fragen noch, Herr Doktor. Das Erste ist: Habe ich das richtig verstanden, Sie persönlich würden haften, falls sich aus den falschen Bilanzen negative Konsequenzen ergeben?

Dr. Thomas Keppert: Natürlich, ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich habe hier das Gutachten des Dr. Kranebitter, den Sie ja kennen werden. Er schreibt da:

Die Bilanzen sind seit 2000 unrichtig, weil sie die Verbindlichkeiten aus den Rückführungsverpflichtungen von zu Unrecht entnommenen Kundengeldern nicht zeigen.

Das heißt, wenn es hier zu Haftungsfragen kommt, haften Sie und nicht Dr. Hallas?

Dr. Thomas Keppert: Hafte ich beziehungsweise meine GmbH.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Die zweite Frage ist: Sie haben bei ein paar Punkten – ich würde sagen, sehr salopp – erklärt, Sie haben keine Ahnung, weil Sie das ja persönlich nicht gemacht haben. Da haben Sie uns darauf hingewiesen: Wenn man über 1 000 Klienten hat, geht das eben nicht.

Habe ich da eine Empfehlung an den Gesetzgeber herausgehört, hier Begrenzungen einzuführen?

Dr. Thomas Keppert: Ich hoffe nicht! Ich weiß nicht, was Sie da herausgelesen haben, Herr Dr. Stummvoll. (*Heiterkeit von Dr. Keppert.*) Ich hoffe es nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dr. Keppert, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie ab 2001 bei AMIS nur mehr die Lohnbuchhaltung gemacht haben?

Dr. Thomas Keppert: Soviel ich weiß, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Warum ist es eigentlich im Jahr 2001 zu einer Änderung Ihrer Beziehungen gekommen? – Vorher waren Sie ja offensichtlich auch steuerberatend tätig.

Dr. Thomas Keppert: Ich glaube, es waren Kostengründe. Die Gesellschaft hat einen Bilanzbuchhalter eingestellt – soweit ich gehört habe – und hat das dann in Eigenregie gemacht, um unsere Kosten zu reduzieren.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Hat es in dieser Frage Gespräche mit Böhmer oder Lidl gegeben oder nicht?

Dr. Thomas Keppert: Ich nicht. Weiß ich nicht. Mit mir nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Noch eine Frage: Kennen Sie die Firma Finsure KEG?

Dr. Thomas Keppert: Nie gehört, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist eine hundertprozentige Beteiligung der ALBAG, die Sie kennen.

Dr. Thomas Keppert: Kenne ich nicht, nein. Nie gehört den Namen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist die Firma, die ihren Sitz in Venezuela hat. Dort, wo man Böhmer und Lidl „geschnappt“ hat.

Dr. Thomas Keppert: Aha. Ich lerne immer was dazu.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber mit der ALBAG haben Sie Geschäftsbeziehungen?

Dr. Thomas Keppert: Wir haben die Buchhaltung geführt, solange es sie gegeben hat, ja, und die Lohnverrechnung, solange sie Dienstnehmer hatte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es noch Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist die Einvernahme für heute erledigt. Ich danke für Ihr Erscheinen und darf Sie bitten, den Saal zu verlassen. (*Die Auskunftsperson verlässt den Saal.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe nun noch das zu verlesen, was wir in der vertraulichen Sitzung bereits festgemacht haben, nämlich die ***Protokollberichtigung des Herrn Glatz.*** Er möchte auf Seite 42 seiner Aussage die Jahreszahl geändert haben in den beiden Sätzen, die da lauten:

„Diese Umstände waren sowohl der Finanzmarktaufsicht als auch dem Wirtschaftsprüfer bekannt. Die Finanzmarktaufsicht hat im März 2003 ***umgehendst*** die Bereinigung dieses Sachverhaltes gefordert.“

Herr Glatz ersucht um Berichtigung insofern, dass es nicht heißt „im März 2003“, sondern, mit anderer Jahreszahl, „***im März 2005***“.

Wir haben dies hier so zur Kenntnis genommen, und es wird dem Protokoll beigefügt.

Wir kommen jetzt zur vertraulichen Sitzung des heutigen Tages. Ich darf die Damen der Presse – und allfällig die Herren der Presse, die ich nicht sehe – ersuchen, den Raum zu verlassen.

(*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses werden von 15.37 Uhr bis 15.44 Uhr – und damit Schluss der Sitzung – unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgesetzt; s. Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.*)
